Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksachenabteilung: Drucksachenabteilung / 5
Landtag, 7. Wahlperiode: 1967-71

04.12.1968 - 17. Sitzung

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

Bremische Bürgerschaft (Landtag)

7. Wahlperiode

Drucksachenabteilung V — Verhandlungsberichte

17. Sitzung

am Mittwoch, dem 4. Dezember 1968

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Böhrnsen, Ernst, Fröhlich.
Unentschuldigt fehlt der Abgeordnete Erbel.

INHALT

Eingänge 1119

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 23. Oktober 1968: Haushaltsgesetz und Haushaltsplan der Freien Hansestadt Bremen 1969 (Drucksachenabteilung I Nr. 39) Dazu die sich hierauf beziehenden Anlagen
1. Lesung
Grundsatzaussprache
Senator für die Finanzen Speckmann . . . 1120
Abg. Götze, Berichterstatter der Finanzdeputation 1127

Antrag: Gesetz über die Entschädigung der Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft (Drucksachenabteilung II Nr. 147)
1. Lesung

Antrag: Gesetz über die Entschädigung der Mitglieder von Deputationen (Drucksachenabteilung II Nr. 148)
1. Lesung
Abg. Dr. Klink (SPD) 1132
Abg. Brouwer (NPD) 1135
Abstimmung 1. Lesung 1136

Antrag: Senatsgesetz (Drucksachenabteilung II Nr. 149)
1. Lesung
Abg. Schubert (FDP) 1136
Abg. Fischer (CDU) 1137
Abstimmung 1. Lesung 1138

Präsidium

Präsident **Engel** Vizepräsident **Dr. Zander**

Schriftführer **Hardegen**

Am Senatstisch

Bürgermeister **Koschnick** (SPD), Präsident des Senats

Senator für Häfen, Schiffahrt und Verkehr **Dr. Borttscheller** (FDP)

Senator für Justiz und Verfassung und für kirchliche Angelegenheiten **Dr. Graf** (FDP)

Senator für das Bauwesen **Blase** (SPD)

Senator für das Bildungswesen **Thape** (SPD)

Senator für die Finanzen **Speckmann** (FDP)

Senator für Inneres **Löbert** (SPD)

Präsident des Rechnungshofs **Hartmann**

Oberfinanzpräsident **Dr. Breyhan** (Senator für die Finanzen)

Senatsdirektor **Dr. Reif** (Senator für die Finanzen)

Leitender Regierungsdirektor **Petry** (Senator für die Finanzen)

Oberregierungsrat **Hagdorn** (Senator für die Finanzen)

Oberregierungsrat **Raedeker** (Senator für die Finanzen)

Präsident Engel eröffnet die Sitzung um 15.19 Uhr.

Präsident Engel: Die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist eröffnet.

Folgende Eingänge liegen vor:

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 26. November 1968: Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes über die Aufgabe verschreibungspflichtiger Arzneien (Drucksachenabteilung I Nr. 41).

Die Mitteilung kommt auf die Tagesordnung der Sitzung im Januar 1969.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund überreicht eine Ausarbeitung über die moderne Konzeption zur Novellierung des Bremischen Personalvertretungsgesetzes. Diese Ausarbeitung ist über die Fraktionen allen Abgeordneten zugestellt worden.

Die Fachvereinigung Güterfernverkehr Bremen e. V. legt die Kopien von Schreiben vor, die an die Präsidenten der Länderregierungen und an den Bundesminister für Verkehr gerichtet sind und die sich mit der Gefahr für die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Seehäfen und die Leistungsfähigkeit der deutschen Verkehrsträger im Hinterlandverkehr beschäftigen.

Herr Adolf Engel übergibt ein Schreiben, das sich mit dem Achten Gesetz zur Änderung des Bremischen Besoldungsgesetzes beschäftigt und in dem auf die Mißstände für die Lehrer an berufsbildenden Schulen hingewiesen wird.

Der Freundeskreis internationaler Begegnungen überreicht eine Dokumentation über sein Bemühen, alleinstehende junge Ausländer, die sich während der Weihnachts- und Neujahrszeit aus dienstlichen und beruflichen Gründen oder studienhalber im Bundesgebiet aufhalten, in Familien und Vereine einzuladen. Der Freundeskreis bittet die Abgeordneten darum, sich für die Förderung dieses Gedankens einzusetzen.

Der Präsident des Rechnungshofs nimmt in einem Schreiben vom 21. November 1968 nochmals zu der Einstufung des Vizepräsidenten des Rechnungshofs im Rahmen des Achten Gesetzes zur Änderung des Bremischen Besoldungsgesetzes Stellung.

Den Abgeordneten liegt für die heute durchzuführende zweite Lesung des Gesetzes ein Antrag der CDU-Fraktion zu dieser Frage vor.

Der Verband deutscher Vermessungsingenieure e. V. überreicht Ergänzungsvorschläge zum Entwurf des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster. Alle Abgeordneten haben ein Exemplar dieser Vorschläge erhalten.

Der Bund Deutscher Rechtspfleger übermittelt eine Entschließung des Landesverbandes Bremen zum Achten Gesetz zur Änderung des Bremischen Besoldungsgesetzes.

Die Aktion „Das sichere Haus" e. V. überreicht einen Jahresbericht und eine Denkschrift zur Frage der Unfallverhütung im häuslichen Bereich.

Der Verein zur Gemeinnützigen Förderung der Sonderschüler Bremen e. V. nimmt in einem Schreiben Stellung zum Achten Gesetz zur Änderung des Bremischen Besoldungsgesetzes.

Alle Eingaben liegen bei der Verwaltung der Bürgerschaft zur Einsichtnahme aus.

Der Abgeordnete Dr. Sieling und die CDU-Fraktion haben einen Antrag eingereicht, der ein „Gesetz über Grunderwerbsteuerbefreiungen bei Änderung der Unternehmensform" zum Inhalt hat.

Dieser Antrag liegt den Abgeordneten gedruckt vor. Ich nehme daher an, daß wir auf eine Verlesung verzichten können.

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist einverstanden.

Der Antrag kommt ebenfalls auf die Tagesordnung der Sitzung im Januar 1969.

Es sind drei Dringlichkeitsanträge eingereicht worden, und zwar

1. Gesetz über die Entschädigung der Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft, unterschrieben von den Abgeordneten Böhrnsen und SPD-Fraktion, Dr. Sieling und CDU-Fraktion, und Schubert und FDP-Fraktion (Drucksachenabteilung II Nr. 147).
2. Gesetz über die Entschädigung der Mitglieder von Deputationen, unterschrieben von den Abgeordneten Dr. Sieling und CDU-Fraktion und Schubert und FDP-Fraktion (Drucksachenabteilung II Nr. 148).
3. Senatsgesetz, unterschrieben von dem Abgeordneten Böhrnsen und SPD-Fraktion und dem Abgeordneten Schubert und FDP-Fraktion (Drucksachenabteilung II Nr. 149).

Die Anträge sind hektographiert an die Abgeordneten verteilt worden.

Ich muß zunächst über die dringliche Behandlung dieser Anträge abstimmen lassen.

Wer für eine dringliche Behandlung der Anträge ist, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) stimmt der dringlichen Behandlung zu.

(Dafür SPD, CDU, FDP und Abg. Brouwer [NPD])

Ich werde diese Verhandlungsgegenstände in unserer heutigen Sitzung vor dem Beginn der Beratungen der übrigen Tagesordnungspunkte zur ersten Lesung aufrufen.

Die zweite Lesung soll am kommenden Mittwoch erfolgen.

Vom Senat begrüße ich Herrn Senator Dr. Graf, Herrn Senator Blase, Herrn Senator Thape, Herrn Senator Speckmann, Herrn Senator Löbert.

Außerdem sind anwesend der Präsident des Rechnungshofs, Herr Hartmann, Herr Oberfinanz-

präsident Dr. Breyhan, Herr Senatsdirektor Petry, Herr Oberregierungsrat Hagdorn und Herr Oberregierungsrat Raedeker.

Meine Damen und Herren, ich habe mich einer angenehmen Aufgabe zu unterziehen. Ich darf unserer Kollegin Frau Dr. Wolff zum heutigen Geburtstag die herzlichsten Glückwünsche aussprechen.

(Beifall)

Frau Dr. Wolff, ich wünsche Ihnen, daß Sie immer die innere Genugtuung ob Ihrer Arbeit haben. Ich glaube, man kann sich diesem Gefühl hingeben, weil ich meine, es ist eine dankbare Aufgabe, sich einzusetzen im Interesse unserer Bevölkerung und im Interesse unseres Gemeinwesens. Und dafür alles Gute, Frau Dr. Wolff!

(Abg. Dr. Johanne Wolff [CDU]: Danke sehr!)

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein.

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 23. Oktober 1968:

Haushaltsgesetz und Haushaltsplan der Freien Hansestadt Bremen 1969

(Drucksachenabteilung I Nr. 39)

1. Lesung

2. Lesung

Dazu Herr Senator Speckmann und die ihm beigeordneten Herren.

In seiner Mitteilung vom 23. Oktober 1968 überreicht der Senat der Bürgerschaft (Landtag) den vom Haushaltsausschuß erstatteten und von der Finanzdeputation in ihrer Sitzung vom 15. Oktober 1968 genehmigten Bericht über die Haushaltspläne der Freien Hansestadt Bremen für das Rechnungsjahr 1969 sowie den ebenfalls von der Finanzdeputation genehmigten Entwurf des Haushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen für das Rechnungsjahr 1969 und gibt dazu die in der Mitteilung enthaltene Begründung.

Der Senat bittet, den Gesetzentwurf gemäß Artikel 99 der Landesverfassung als dringlich zu behandeln.

Zu der Mitteilung des Senats gehören: Haushaltsplan der Freien Hansestadt Bremen für das Rechnungsjahr 1969 mit den Anlagen 1, 2 A, 2 B, 3, 4, 5, 6, 7 und 8 sowie als Anlage zum Bericht des Haushaltsausschusses der Finanzdeputation an die Bürgerschaft die Übersicht „Einnahmen und Ausgaben der Freien Hansestadt Bremen (Land und Stadtgemeinde) in den Entwürfen der Haushaltspläne 1969".

Weiter hat der Senat allen Abgeordneten einen Finanzplan 1968 bis 1972 der Freien Hansestadt Bremen nach dem Stande vom 15. Oktober 1968 übermittelt.

Interfraktionell ist vereinbart worden, daß heute die Grundsatzaussprache durch den Herrn Senator für die Finanzen und den Berichterstatter der Finanzdeputation eröffnet wird.

Am morgigen Tage werden wir die Grundsatzaussprache fortsetzen.

Ich eröffne die

Grundsatzaussprache.

Ich bitte Herrn Senator Speckmann, das Wort zu nehmen.

Senator für die Finanzen Speckmann: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum dritten Male habe ich die Ehre, dem Hohen Hause die Haushaltspläne vorzulegen und die gegenwärtige wie die zukünftige Finanz- und Haushaltsplanung zu erläutern.

Seit dem Jahre 1965 hat sich vieles gewandelt. Es herrschte — wie Sie wissen — weit und breit noch die Illusion, das Wachstum der Wirtschaft werde sich ohne Unterbrechung fortsetzen, und die Neigung, Forderungen an den Staat zu richten, nahm weiter zu. Als sozialer Rechtsstaat war er zugleich der Adressat vieler Interessenten, vor deren Wünschen nach staatlicher Unterstützung er vielfach kapitulierte. Es stellt sich dabei die Frage, wie wir in unserem politischen Leben, in dem wir Sachwalter der staatlichen Politik mehr und mehr langfristig bindende Entscheidungen fällen müssen, der Gefahr kurzfristiger, an die Legislaturperiode gebundener, vielleicht wahltaktischer Überlegungen begegnen können. Aber noch eine andere Frage und ein anderes Problem steht im Vordergrund: Die moderne Industriegesellschaft verlangt zu ihrer Erhaltung einen früher nie gekannten Aufwand an Einrichtungen und Maßnahmen im staatlichen und kulturellen Bereich.

Meine Damen und Herren, die konjunkturelle Entwicklung und Abschwächung der Jahre 1966 und 1967, verbunden mit Strukturkrisen in einigen Wirtschaftsbereichen, hat nicht nur deutlich gemacht, daß die verschiedenen Ansprüche an das gemeinsam erwirtschaftete Sozialprodukt nicht willkürlich ohne negative Folgen für alle ausgeweitet werden können. Mehr als je zuvor ist der Staat zum großen Regulierer und Verteiler geworden, mehr als je zuvor hängt aber auch von seinen Weichenstellungen die zukünftige Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft ab. Die vielfältigen von der Entwicklung der Technik geprägten Zukunftsaufgaben verlangen unter anderem auch eine gewisse Umstrukturierung der öffentlichen Haushalte und Finanzplanung.

Die mittelfristige Finanzplanung, eine begrüßenswerte politische Konsequenz aus den

negativen Erfahrungen der Vergangenheit, zwingt zur Koordinierung, zum Kompromiß zwischen unterschiedlichen Ansprüchen. Sie führt ein Stück weg von dem Denken in Legislaturperioden und den wahlpolitisch gezielten „Von-Fall-zu-Fall-Entscheidungen", die die Prinzipien einer geordneten Haushaltsführung aushöhlen. Andererseits ist dieses finanzpolitische Instrument nicht als Ersatz für politische Ideen und Konzeptionen zu verstehen. So sehr einerseits eine gewisse Kontinuität in der Art und Höhe einiger öffentlicher Aufgaben geboten ist, so bedenklich ist andererseits die immer größer gewordene Unbeweglichkeit der öffentlichen Haushalte.

Sollen die gewaltig steigenden Ausgaben, die der Staat für das Bildungswesen, für Forschung und Entwicklung und für die soziale Infrastruktur insgesamt erbringen muß, gesichert sein, so haben wir die ebenso schwierige wie notwendige Aufgabe zu erfüllen, bisherige Vergünstigungen, seien es Steuernachlässe und Subventionen oder auch sonstige staatliche Leistungen, auf ihre Notwendigkeit zu überprüfen und dort abzubauen, wo ihr sozialer oder ökonomischer Sinn überholt ist beziehungsweise sich ihre Bedeutung gewandelt hat. Wie differenziert die zukünftige Entwicklung der individuellen Bedürfnisse sowie der gesellschaftlichen Verhältnisse auch sein mag, diese Zukunft, meine sehr verehrten Damen und Herren, wird zu einem erheblichen Teil auch das sein, was wir aus der Gegenwart machen, in welche Richtung wir die Weichen stellen.

Nachdem Bremen bereits ab 1962 eine interne Haushaltsplanung und ab 1966 eine Haushaltsvorausschau erstellt hat, folgte im Jahre 1967 erstmalig ein Finanzplan für die Jahre 1968 bis 1972. In Anlehnung an das Stabilitätsgesetz ist nunmehr dieser Finanzplan an die gemeinsam erarbeiteten Grundsätze und Gliederungsschemata zwischen Bund und Ländern angepaßt worden, und der Finanzplan verfolgt das Ziel, die Haushalte des Landes und der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven über einen mehrjährigen Zeitraum im Gleichgewicht zu halten und damit finanzwirtschaftlich zu konsolidieren. Andererseits muß aber auch das angestrebte finanzwirtschaftliche Gleichgewicht mit dem gesamtwirtschaftlichen Leistungsvermögen so abgestimmt sein, daß Störungen des konjunkturellen Ablaufs vermieden werden. Da ein solches Gleichgewicht unserer Haushalte weniger durch Einwirkungen auf der Einnahmeseite erreicht werden kann, muß ein solcher Ausgleich in der Finanzplanung im wesentlichen auf der Ausgabeseite gesucht werden. Das wird natürlich nicht immer einfach sein. Das verlangt auch klare politische Zielsetzungen und, wie wir in der Vergangenheit gesehen haben, auch Mut zu unpopulären Entscheidungen.

Die neue Systematik für die Finanzplanung hat zur Folge, meine Damen und Herren, daß ein zahlenmäßiger Vergleich des jetzt vorgelegten Finanzplans mit dem vorhergehenden Finanzplan kaum noch möglich ist. Dieser Vergleich wird neben dem Wegfall der außerordentlichen Haushalte insbesondere durch die jetzt vorgeschriebene Schätzung für Leertitel und die Einbeziehung der Sonderhaushalte, wie Städtische Krankenanstalten und Schlachthof zum Beispiel, erschwert. Zusammenfassend kann aber festgestellt werden, daß der neue Finanzplan zu günstigeren Ergebnissen kommt als die Schätzungen des Vorjahres, die im Zeichen der wirtschaftlichen Stagnation und einer Kapitalmarktenge bei hohem Zinsniveau standen.

Ausschlaggebend für die jetzigen Verbesserungen sind die erheblich günstigeren Prognosen des Konjunkturrats und des Finanzplanungsrats für die Entwicklung des Sozialprodukts und damit auch der Steuereinnahmen, die geringeren Zuwachsraten bei den Personalausgaben nach den Empfehlungen des Finanzplanungsrats und der geringere Effektivzins bei Darlehensaufnahmen. Das hat zum Beispiel dazu geführt, meine Damen und Herren, daß die Kreditverschuldung im neuen Finanzplan „nur" noch 750,2 Millionen DM beträgt. In der vorjährigen Finanzplanung waren an allgemeinen Darlehensaufnahmen insgesamt 799 Millionen DM unterstellt worden.

Trotz dieser dringend notwendigen Herabsetzung der eingeplanten Kreditmarktverschuldung bleibt immer noch eine Neuverschuldungsnotwendigkeit von einer dreiviertel Milliarde DM, um die vom Finanzplanungsrat empfohlenen Zuwachsraten bei den Investitionen zu erreichen. Diese Zuwachsraten werden insbesondere durch die im Einvernehmen mit dem Bildungssenator erfolgte Einplanung des Baubeginns der Universität erreicht.

Der Finanzplan enthält lediglich Vorstellungen über Entwicklungen und Gestaltungsmöglichkeiten der künftigen Haushalte, und das jeweilige Regierungsprogramm mit seinen politischen Schwerpunkten muß dabei auf die Gestaltung und den Ausgleich der Finanzplanung natürlich Einfluß nehmen. Das bedeutet jedoch nicht, daß die Finanzausstattung zur Erfüllung der Aufgaben ausreicht. Es darf daraus auch nicht der Rückschluß gefolgert werden, daß die Ansätze der Finanzplanung unbedingt erfüllt werden müssen, und das gehört nicht zum Wesen des Finanzplans. Darüber hinaus ist das Hohe Haus nicht — das möchte ich ausdrücklich feststellen — an den Finanzplan gebunden. Er wird wertvolle Hilfen geben, um die Auswirkungen von Ausgabebeschlüssen auf die künftigen Haushaltsjahre zu erkennen. Er wird der Öffentlichkeit bekanntgemacht, um somit auch Ziele und finanzielle Möglichkeiten unseres finanziellen Spielraums aufzuzeigen und sie für jeden interessierten Bürger verständlich und transparent zu machen. Neben anderen Vorbehalten muß in diesem Zusammenhang auf die noch ungeklärten Auswirkungen der Finanzreform auf die Finanzplanung hingewiesen werden.

Nun, die Beratungen zur Finanzreform kommen jetzt in ein entscheidendes Stadium. Noch sind die Gegensätze zwischen dem Bund und den Ländern zu groß, um schon jetzt abschließende Bemerkungen machen zu können. Problematisch ist dabei besonders die vom Finanzausschuß des Bundestages vorgeschlagene Finanzhilfe des Bundes für Länder und Gemeinden zur Förderung der „Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse" im Bundesgebiet, wie sie mit Artikel 104 a Grundgesetz gefordert wird. Derartige, auf viele Bundesressorts verteilte Finanzhilfen, vereiteln, meine Damen und Herren, im Grunde genommen das, was die Finanzreform schließlich erreichen sollte: Nämlich eine klare Finanzierungsabgrenzung.

Leider sind es oft sogar die Länder, die nach neuer Bundeshilfe rufen, ohne sich klarzumachen, daß der Bund, wenn er neue Hilfen übernimmt, sich neue Finanzquellen — und das letztlich zu Lasten der Länder — erschließen muß.

(Abg. Schubert [FDP]: Sehr gut!)

Damit soll nichts gegen das Gebot für einheitliche Lebensverhältnisse gesagt werden. Nur sollte ein anderer Weg gesucht werden. Er müßte darin liegen, daß noch mehr als bisher die sogenannten steuerschwachen Länder durch einen intensivierten horizontalen Finanzausgleich Mittel in die Hand bekommen, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben brauchen.

Die jetzt vorliegenden Entwürfe für den Finanzausgleich sind so unterschiedlicher Natur, daß es den Rahmen der heutigen Berichterstattung sprengen würde, darüber weitere Ausführungen zu machen. Sie werden sich nicht in jedem Falle günstig für Bremen auswirken. So viel kann man aber heute schon sagen, daß sich Bremen bei seinen Entscheidungen nicht nur von seinen eigenen Zahlen leiten läßt, sondern sich auch in dieser Beziehung seiner gesamtstaatlichen Mitverantwortung als Bundesland bewußt ist.

(Beifall)

Wir streben darüber hinaus eine Stärkung der Finanzmasse der Gemeinden an, wobei allerdings Voraussetzung ist, daß die Verteilung auf die Gemeinden von den Ländern und nicht vom Bund vorgenommen wird.

Jedenfalls lassen die vor uns liegenden schwierigen Entscheidungen den Schluß zu, daß von der Finanzpolitik im Bund und in den Ländern in den kommenden Monaten ein hohes Maß an Flexibilität verlangt wird. Die Bundesregierung ist sich nach ihren eigenen Worten darüber im klaren, daß die Bewährungsprobe ihrer Finanz- und Wirtschaftspolitik bevorsteht, wenn die Grenze einer Produktivitätssteigerung bei stabilen Preisen erreicht sein wird. Wie notwendig dabei ein harmonisches Zusammenspiel zwischen Wirtschafts- und Finanzpolitik, zwischen Konjunkturrat und Finanzplanungsrat ist, hat gerade die letzte Zeit gezeigt.

Deshalb verdient nicht zuletzt die Absicht der Bundesregierung Unterstützung, zur Erhaltung des wirtschaftlichen Gleichgewichts und damit der Geldwertstabilität bei Vollbeschäftigung gegebenenfalls die Kreditaufnahme öffentlicher Stellen zu beschränken und notfalls weitere Maßnahmen nach dem Stabilitätsgesetz zu treffen. Anders als in früheren Jahren wird die Finanzpolitik auch ihren Beitrag zu leisten haben, um die Kreditpolitik der Bundesbank zu unterstützen. Allerdings wird man die Konjunktursteuerung nicht ausschließlich den öffentlichen Haushalten überlassen können.

In jüngster Zeit sind wir vor neue Probleme gestellt, vor die Frage, ob unsere D-Mark stabil bleibt. „Der bisherige Konjunkturverlauf gibt keine Veranlassung, daran zu zweifeln, daß sich der Aufschwung weiter fortsetzen wird." Mit diesem Satz demonstrierte die Bundesbank ihren Konjunkturoptimismus im Geschäftsbericht 1967. Sie sagte weiter: „Die wichtigste Voraussetzung für eine möglichst inflationsfreie Einkommensentwicklung wird wohl weiterhin darin bestehen, die entscheidenden Marktdaten so zu beeinflussen, daß sich die Marktpartner im wesentlichen von selbst stabilitätskonform verhalten."

Nun, die stärkeren Einflüsse, meine Damen und Herren, kamen jedoch von außen, so daß, unterstützt von Spekulationen großen Ausmaßes, ein erhebliches außenwirtschaftliches Ungleichgewicht entstand. Einer notwendig gewordenen außenwirtschaftlichen Absicherung sind die Bundesregierung, der Bundestag und der Bundesrat durch die jüngsten Maßnahmen nicht ausgewichen.

Es ist nämlich eine sehr ernste Frage, wie das inländische Preisniveau gegen Preiauftriebskräfte aus dem Ausland geschützt werden kann, und dabei ist eine auf Stabilität gerichtete internationale Koordinierung der Wirtschaftspolitik eine Frage allererster Ordnung. Welche Erfolgschancen dem Gesetz über umsatzsteuerliche Maßnahmen zur außenwirtschaftlichen Absicherung auf längere Zeit einzuräumen sind, bleibt abzuwarten. Wir können nur hoffen und wünschen, daß es mit Mut und Ausgewogenheit gelingen möge, die Kaufkraft unseres Geldes zu sichern.

Da der Außenhandel in Bremen ein hohes Maß an Gewicht hat, haben und werden wir sehr darauf drängen müssen, daß die auf eine hohe Exportquote angewiesenen Wirtschaftszweige nicht in erster Linie betroffen werden. Sicherlich, meine Damen und Herren, müssen gesamtwirtschaftliche Gesichtspunkte vorgehen, dennoch müssen wir zur Sicherung der Arbeitsplätze alles tun, die durch die steuerlichen Maßnahmen bedrohte Exportwirtschaft zu stützen. Hiervon werden in unserem Bereich in erster Linie die Werft- und Schiffbauindustrie sowie die Luftfahrtindustrie, die Fischwirtschaft, aber auch das Bier sowie im Importbereich der Tabak, die Wolle und die Baumwolle betroffen sein. Ich denke dabei an die vielen kleinen und mittleren Importeure und Exporteure, die es

ohnehin schon schwer genug haben, sich im internationalen Konzert zu behaupten.

Der Senat, und hier der Senator für Wirtschaft und Außenhandel und der Senator für die Finanzen insbesondere, haben die bremischen Belange im Wirtschafts- und im Finanzausschuß des Bundesrats mit allem Nachdruck vertreten. Unsere Anträge wurden der Bundesregierung weitergeleitet, und die Bundestagsabgeordneten aus Bremen haben das Ihrige im Bundestag getan. Einiges konnten wir von uns aus mit anderen erreichen. Dennoch wird das Exportgesetz uns hart treffen. Auch in der Steuerentwicklung der nächsten Jahre werden wir es im Haushalt zu spüren bekommen. Wegen der außenpolitischen Bedeutung des sogenannten Absicherungsgesetzes aber mußte jedoch manch berechtigtes Anliegen auf der Strecke bleiben, und, wie Bundesratspräsident Professor Weichmann im Plenum des Bundesrats richtig sagte, trotz großer Bedenken gewissermaßen aus Staatsraison.

Wir müssen nun im Rahmen des Gesetzes alle Möglichkeiten ausschöpfen, um schlimme Folgen abzuwenden. Das Problem wird jedoch periodisch solange wiederkehren, meine Damen und Herren, solange es nicht gelingt, auf internationaler Ebene alle wichtigen Länder auf eine koordinierte Wirtschafts-, Finanz- und Steuerpolitik zu verpflichten.

Dies gilt im Kleinen, meine Damen und Herren, auch für die Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur des Unterweserraums. Wir stehen in diesem Unterweserraum im Wettbewerb mit hochentwickelten und stetig wachsenden Industriebereichen, besonders im Westen der Bundesrepublik und in der EWG. Deshalb muß die Wirtschaftsförderung, um der Herausforderung der Zukunft gerecht werden zu können, heute und morgen in den wachstumsträchtigen Verdichtungsräumen betrieben werden, und ein solcher Verdichtungsraum ist das Wirtschaftsgebiet Unterweser. Auch hier müssen alle in diesem Raum tätigen Kräfte, die öffentlichen wie die privaten, zusammenwirken, und es bestehen hoffnungsvolle Ansätze, daß auch der Bund die Notwendigkeit der weiteren Aufschließung des Unterweserraums erkennt und zur Hilfe bereit ist. Welche Bedeutung der Senat dem Problem der Verbesserung der regionalen Wirtschaftstruktur beimißt, beweist auch die Bildung einer Senatskommission für Wirtschaftsstrukturpolitik.

Die künftige Steuerpolitik spielt auch im Rahmen dieser Betrachtung eine wichtige Rolle. Lassen Sie mich aber die internationale Steuerpolitik einmal ausklammern, die zu harmonisieren eine weitere grundlegende Voraussetzung zur Wettbewerbsfähigkeit unseres Wirtschaftsraums wäre. Ich bin mit meinen Steuerbeamten der Meinung, daß es mit der „Ruhe an der Steuerfront" zur Zeit schlecht bestellt ist. Die Forderung nach Steuervereinfachung ist in Bremen nicht nur ein Hilferuf vieler im Steuerdickicht Versinkender, sondern auch ein ständiges Bemühen, im eigenen Hause vereinfachend zu wirken. Viele Maßnahmen sind eingeleitet und werden ihre Auswirkungen zeigen. Daß wir uns dabei weitgehend technischer Hilfsmittel bedienen, wie Datenverarbeitung und so weiter, versteht sich in einer modernen Verwaltung von selbst. Wir erwarten in dieser Hinsicht aber auch ein segensreiches Wirken der erst kürzlich eingesetzten Steuerreformkommission des Bundes.

Wir haben unsere Mitarbeit durch die Vorlage eines Bremer Vorschlags zur Vereinfachung der Sparförderung bewiesen und weitere Vorschläge angekündigt. Das ist aber nicht nur eine Sache der Experten, der Fachleute, das ist auch Sache der Steuerpflichtigen selbst, die ebenso aufgerufen sind, an der Vereinfachung unseres Steuersystems mitzuwirken.

Daß solche Verbesserungen möglich sind, zeigt die Neuordnung der öffentlichen Haushaltswirtschaft. Sie ist ein bedeutsamer Schritt auf dem Wege einer koordinierten Wirtschafts- und Finanzpolitik. Gesamtwirtschaftliche Daten zur Beurteilung der weiteren Entwicklung im Bereich der gesamten Volkswirtschaft einschließlich der öffentlichen Haushalte zu erhalten, ist eine unabdingbare Voraussetzung zur Erfüllung des durch das Stabilitätsgesetz gebotenen Gesetzesauftrags. Der Entwurf eines Haushaltsgrundsätzegesetzes liegt dem Bundestag zur Zeit zur Beratung vor. Mit der Verabschiedung ist in Kürze zu rechnen. Das Gesetz wird Bund und Ländern den Auftrag geben, ihr Haushaltsrecht entsprechend zu gestalten. Das bedeutet in einigen wesentlichen Punkten der Systematik die Abkehr von bisher Üblichem.

Wir werden, meine Damen und Herren, umdenken müssen, auch deswegen, weil der nächste Haushalt bereits in einem neuen Gewand erscheinen soll, und darüber werden wir noch ausgiebig miteinander sprechen, denn ich beabsichtige nicht, Sie, meine Damen und Herren, damit zu überraschen, wie ich auch die Umstellung in der Verwaltung sehr sorgfältig vorbereiten lasse. Hierbei darf ich allen Haushaltssachbearbeitern aller Ressorts Dank und Anerkennung für einsatzbereites Mitgehen aussprechen. In diesen Dank möchte ich ausdrücklich unser Rechenzentrum einbeziehen. das sich in hervorragender Weise eingesetzt hat, sogar in Drei-Schichten-Arbeit!

(Beifall)

Der Haushalt ist künftig so gegliedert, daß er als Instrument und Hilfsmittel der finanz- und konjunkturpolitischen Entscheidungen dienen kann, ökonomisch gleichartige Ausgaben und Einnahmen zusammenfaßt und die öffentlichen Haushalte auch untereinander vergleichbar macht. Dieses Reformwerk, meine Damen und Herren, leitet eine neue Phase der finanzpolitischen Entwicklung ein. Es werden noch viele Probleme zu lösen sein, weil ein solcher Übergang viele Fragen nicht zuletzt psychologischer Art aufwirft, mit

denen wir fertig werden müssen. Den Willen dazu haben wir.

Die Vorarbeiten in Bremen sind schon sehr weit vorangetrieben. Hessen, das die neue Haushaltssystematik bereits ab 1969 einführt, ist uns zur Zeit auch mit der Einführung des sogenannten Doppelhaushalts eine Nasenlänge voraus. Wir haben aber bereits alle wichtigen Haushaltsdaten auf Magnetband gespeichert, einschließlich der notwendigen Kennziffern für die Finanzplanung. Damit wir in möglichst sicheren Schuhen gehen, haben wir die Haushalte 1968 und 1969 als sogenannte „Schattenhaushalte" auf die neue Systematik umgestellt. Daraus haben wir die Erkenntnis gewonnen, daß die Haushaltsaufstellung einen veränderten Arbeitsablauf mit sich bringen wird.

Der hierbei eingeplante Einsatz des Rechenzentrums führt zu einer erheblichen Entlastung von Routinearbeiten und zu einem Terminplan, der sich natürlich noch einpendeln muß. Es wird nicht ganz ohne Schwierigkeiten abgehen, aber die sind nun einmal dazu da, meine Damen und Herren, daß sie überwunden werden, und ich meine, hierbei können wir beweisen, daß es uns ernst ist mit dem Willen zur Modernisierung und zur Vereinfachung, zur Rationalisierung, die wir hier in dem Hohen Hause so oft beschworen haben. Ich bin Ihrer vollen Unterstützung gewiß.

Nun zu den Haushalten selbst. Nachdem der Haushalt 1967 mit Hilfe einer straffen Bewirtschaftung abgeschlossen werden konnte, wird auch der Haushaltsabschluß für das Jahr 1968 ausgeglichen sein. Wir haben den Haushalt 1968 mit Rücksicht auf die Konjunktur- und Steuerentwicklung nach und nach bis zur völligen Ausschöpfung freigeben können. Die Steuerzuwachsrate bis einschließlich November 1968 beträgt 7,6 Prozent gegenüber dem Anschlag 1968 von 5,2 Prozent. Im Vergleich zu der Entwicklung im Bundesgebiet ergibt sich im zweiten Halbjahr das Bild einer abflachenden Zuwachsrate der Landessteuern in Bremen. Bei den Landessteuern liegt Bremen bis einschließlich Oktober mit plus 7,4 Prozent unter dem Länderdurchschnitt von plus 8,0 Prozent.

Die Personalkosten werden gegenüber dem Vorjahr um etwa 10,9 Prozent steigen. Das entspricht dem Voranschlag.

Ob wir wieder eine Zuweisung an den außerordentlichen Haushalt haben werden, kann erst Ende dieses Monats gesagt werden, wenn die Jahres-Endzahlen vorliegen. Demgemäß wird die Endsumme der Darlehensaufnahmen ausfallen, über die wir noch disponieren können.

Die Bindungsermächtigungen und Vorgriffe betragen auf der Grundlage der Haushaltsgesetze einschließlich der Sonderprogramme 150 Millionen DM. Das sogenannte „Ist" wird auch erst in der Jahresschlußrechnung mitgeteilt werden können. Eines steht aber heute schon fest: Wir haben den Haushalt 1968 voll ausfahren können bei gleichzeitiger Sicherstellung des Haushaltsausgleichs. Und ich kann hier wohl feststellen: Wir haben wieder einmal gut gewirtschaftet.

(Beifall bei FDP und SPD)

Die Ihnen nunmehr vorliegenden Haushaltsentwürfe für das Jahr 1969 sind in ihren Endzahlen ebenfalls ausgeglichen. Hier darf ich besonders auf den Bericht des Haushaltsausschusses der Finanzdeputation verweisen. Soviel aber dazu:

Das Haushaltsvolumen steigt gegenüber dem Jahr 1968 um 7,6 Prozent. Die Empfehlung des Finanzplanungsrats ist 5,8 Prozent, wobei allerdings ein Zuschlag für unsere stadtstaatlichen Mehrbelastungen berücksichtigt werden muß. Wir liegen also im Rahmen der gesetzlichen Orientierungsdaten, und bei unserer Steuerschätzung gehen wir von einem Zuwachs von 8,5 Prozent aus, wobei die Heraufsetzung des Landesanteils bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer von 63 auf 65 Prozent einbezogen wurde. Der Finanzplanungsrat hat diese Zuwachsrate mit 8,3 Prozent empfohlen. Wenn wir das Ergebnis per 30. 9. 1968 zum Vergleich heranziehen, dann liegen wir auch hier richtig.

Problematischer wird es allerdings bei den Personalausgaben. Die Entwicklung der Personalausgaben hängt im wesentlichen von der Gehalts- und Tarifgestaltung und den Veränderungen bei den Stellenplänen ab. Sie entzieht sich aber weitgehend der Einwirkungsmöglichkeit Bremens, und auf die Stellenpläne hat Bremen ebenfalls nur bedingt Einfluß, weil hier die Entwicklungen im Bund und in den Ländern eine gewisse Angleichung erfordern. Hierzu gehören insbesondere die Bereiche Bildung, Sozial- und Gesundheitswesen wie Inneres. Es entfallen zum Beispiel im Jahre 1969 nach den Voranschlägen rund 60 Prozent des Gesamtvolumens der Stellenplanänderung auf den Bildungsbereich — Lehrer —, und 18 Prozent auf Inneres, im wesentlichen Polizei. Wir müssen insgesamt bei einem errechneten Zuwachs von 7,6 Prozent in 1969 32,6 Millionen DM mehr aufbringen als im Jahre 1968.

Wie der Finanzplan ausweist, rechnen wir auf der Grundlage der Bundesberechnungen bei den Personalkosten mit einem jährlichen Zuwachs einschließlich Bremerhaven von 7,3 Prozent, der Bund mit 6,3 Prozent. Die höhere Zuwachsrate gegenüber dem Bund ist unter anderem mit dem Aufbau der Universität und den im Bildungswesen stärkeren Personalanforderungen durch den Eintritt der geburtenstarken Jahrgänge in das schulpflichtige Alter zu erklären.

Ich muß aber auch darauf hinweisen, daß wir mit der angenommenen Zuwachsrate nur in Land und Stadt Bremen von jährlich 7,5 Prozent erheblich unter der durchschnittlichen Zuwachsrate in den Jahren 1961 bis 1966 liegen, die mit 8,6 Prozent

angegeben wird. Wir werden also gemeinsam große Anstrengungen unternehmen müssen, diesen Rahmen einzuhalten, und wichtig scheint mir zu sein, daß die unterschiedlichen Besoldungsregelungen in Bund, Ländern und Gemeinden baldmöglichst „harmonisiert" werden. Ohne die Stärkung der Gesetzgebungskompetenz des Bundes, die Vereinheitlichung des Besoldungsrechts unter Änderung des Artikels 75 Grundgesetz wird keine Besoldungseinheit hergestellt werden können.

Nun, meine Damen und Herren, die Investitionsschwerpunkte sind im Regierungsprogramm abgesteckt und finden im außerordentlichen Haushalt 1969 ihren Niederschlag. Das Nettovolumen steigt um 6,2 Prozent. An der Spitze steht das Bauwesen einschließlich der Straßenbaumaßnahmen mit insgesamt 56,1 Millionen DM. Wir wollen sodann 32,1 Millionen DM für den Grunderwerb ausgeben. Gemessen an dem Erforderlichen ist das sicherlich immer noch nicht genug. Auch hier müssen wir versuchen, die vorhandenen Mittel so optimal wie möglich einzusetzen.

Es ist zu begrüßen, daß der Senat eigens zur Koordinierung der Grundstückspolitik eine Senatskommission eingesetzt hat. Die Erfordernisse des Grundstücksmarktes müssen sicherlich beachtet werden, dennoch sollten wir uns ständig angelegen sein lassen, nicht der weitverbreiteten Auffassung von Grundeigentümern Raum zu geben, „der Staat könne alles bezahlen". Ich kann es mir nicht verkneifen, jene anzusprechen, die durch maßlose Forderungen oft die im Interesse der Allgemeinheit und der Stadtentwicklung notwendigen Maßnahmen verhindern oder verzögern. Die Kirche muß im Dorfe bleiben, wobei ich jedem die Wahrnehmung seiner berechtigten Interessen zubillige.

(Beifall bei FDP und SPD)

Für die Häfen werden wir 26,5 Millionen DM ausgeben, vornehmlich in Bremerhaven. Für die Wirtschaft sind 8,2 Millionen DM ohne das Sonderprogramm, das nochmals rund 7 Millionen DM beträgt, eingesetzt. In diesen Bereichen spiegelt sich unsere Zukunft wider, denn von diesen Investitionen wird es abhängen, ob wir im Sinne der wirtschaftlichen Entwicklung Ballungs- oder Verdichtungsraum bleiben. Darüber habe ich bereits einiges gesagt.

Wichtig für unsere wirtschaftliche Zukunft ist die Bildungspolitik, sind die Schulen, die mit 21,7 Millionen DM ohne das sehr umfangreiche Sonderprogramm von etwa 38 Millionen DM in den Haushalt eingestellt wurden. Es folgen Gesundheitswesen mit 10,0 Millionen DM, Wohlfahrt und Jugend mit 6,3 Millionen DM, wobei das Sonderprogramm für Kindergärten mit 5,3 Millionen DM hinzugerechnet werden muß; beides Bereiche, in denen Beachtliches in den vergangenen Jahren geleistet wurde. Für die Fürsorge der Menschen ist sicherlich gut Geld ausgeben, wenngleich auch in diesen Bereichen stets Wünsche offen bleiben müssen.

Für den Wohnungsbau stehen im außerordentlichen Haushalt 10,5 Millionen DM zur Verfügung. Ich hatte bereits im letzten Jahr an dieser Stelle darauf hingewiesen, daß für den zukünftigen sozialen Wohnungsbau keine Haushaltsmittel mehr zur Verfügung gestellt werden sollten. Diese Mittel sollten vielmehr aus den eintretenden haushaltsmäßigen Entlastungen durch zusätzliche Rückflüsse und durch Einsparungen an Zins- und Tilgungshilfe aufgrund der Änderungen wohnungsbaurechtlicher Bestimmungen des Bundes gewonnen werden. Diese Änderungen der bundesrechtlichen Bestimmungen sind inzwischen erfolgt und als Gesetz zur Fortführung des sozialen Wohnungsbaues am 2. August dieses Jahres in Kraft getreten. Die Erhöhung des Zinssatzes für öffentliche Baudarlehen beziehungsweise Einsparung bei der Zins- und Tilgungshilfe darf nach dem Gesetz allerdings erstmalig für denjenigen nach dem Darlehensvertrag maßgeblichen Zahlungsabschnitt vorgenommen werden, der frühestens nach Ablauf von zwei Monaten nach dem Zugang der Mitteilung über die Zinserhöhung beginnt. Aus diesem Grunde wirkt sich das Gesetz auf die Rückflüsse beziehungsweise Einsparungen an Zins- und Tilgungshilfe für den laufenden Haushalt 1968 nur unwesentlich aus.

Um keine Stockung des Wohnungsbaus eintreten zu lassen, hat die Bürgerschaft auf Anregung des Senats diesen ermächtigt, für die Errichtung von 5000 mit öffentlichen Mitteln geförderten Wohnungen Verpflichtungen zur Zahlung von Aufwendungszuschüssen bis zu einem Gesamtbetrag von 40 Millionen DM und zur Zahlung von Darlehen bis zu 4,5 Millionen DM einzugehen. Durch Einsparungen bei den Aufwendungszuschüssen hat die Zahl der Wohnungen inzwischen auf rund 5600 erhöht werden können. Die Mittel für dieses Förderungsprogramm werden ab 1969 fällig und im vollen Umfang aus den haushaltsmäßigen Entlastungen aufgrund des Zinsanhebungsgesetzes gewonnen.

Nun, den Reigen im außerordentlichen Haushalt schließen Justiz mit 4,2 Millionen DM, Inneres mit 3,3 Millionen DM, während die sonstigen Vorhaben mit 6,4 Millionen DM das Gesamtvolumen auf 185,3 Millionen DM netto auffüllen. Hinzu kommen die erwähnten Sonderprogramme mit insgesamt 50 Millionen DM, so daß wir im Jahre 1969 ein Nettovolumen der außerordentlichen Haushalte von 235,3 Millionen DM anmelden können.

Dazu sind noch als Vorbereitungskosten für die Universität zu Bremen weitere 10 Millionen DM im ordentlichen Haushalt veranschlagt. Wir haben, wie Sie der Sonderübersicht III zum Finanzplan entnehmen können, das erste Mal die Universität fest eingeplant, und zwar ab 1970 mit erhöhten Anschlägen. Wir wollen damit deutlich machen, daß es uns mit dem Bau der Universität ernst ist. Wir sollten daher beginnen.

(Beifall bei FDP und SPD)

Nun, meine Damen und Herren, ein liebevolles Wort zu Bremerhaven. Erstmalig ist der

Finanzplan der Stadt Bremerhaven, der vom Magistrat eigenverantwortlich beschlossen wurde, in den Finanzplan für das Land Bremen einbezogen worden. Das ist, wie auch die Finanzausgleichsregelung, die wir mit Bremerhaven geschlossen haben, ein wesentlicher Fortschritt. In der vorjährigen Haushaltsrede sind bereits ausführlich die Gründe und die Systematik der neuen Finanzausgleichsregelung mit Bremerhaven erläutert worden. Wir freuen uns, feststellen zu dürfen, daß diese Neuregelung sich bewährt hat, wie dies auch von Bremerhavener Seite bestätigt wird. Als äußeres Zeichen dieser Bewährung kann gewertet werden, daß Bremerhaven in 1968 erstmalig einen Nachtragshaushalt ohne größere Schwierigkeiten aus eigener Kraft hat ausgleichen können.

Die Bemühungen des Landes um eine Stärkung der Finanzkraft Bremerhavens zeigen folgende Zahlen:

Von 1948 bis 1967 hat Bremerhaven an Finanzzuweisungen vom Land 601,3 Millionen DM erhalten. Der Finanzplan 1968 bis 1972 sieht weitere 387,4 Millionen DM an Finanzzuweisungen vor, so daß es insgesamt 988,7 Millionen DM bis zum Jahre 1972 sein werden, die der Entwicklung der Stadt zugute kommen.

Das eigene Steueraufkommen Bremerhavens hat im gleichen Zeitraum 501,9 Millionen DM betragen. Im Finanzplan sind die Zuweisungen und Erstattungen an Bremerhaven in den Jahren 1968 bis 1972 im einzelnen dargestellt. Aber, meine Damen und Herren, in dieser Mitteilung kommt auch unsere Zuversicht in die zukunftsweisende Bedeutung Bremerhavens zum Ausdruck.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, der Haushalt 1969 ist, wenn ich das feststellen darf, in seiner Struktur und in seinen Steigerungsraten konjunkturgerecht. Es ist damit der Rahmen abgesteckt, wie wir im nächsten Jahr die Mittel einzusetzen gedenken. Die Universität, das Grabe-Gutachten, die Verbesserung unserer Infrastruktur und die Hafen- und Wirtschaftsförderung sind neben Schul- und Wohnungsbau wichtige Marksteine künftiger Aufgaben und sicherlich auch Sorgen. Wir, und die, die nach uns kommen, haben noch vieles zu leisten. Wir dürfen allerdings nicht jene dabei in den Boden stampfen wollen, die es mit der Verschuldung unseres Staatswesens nicht allzu eilig haben. Es muß der gebotene Dispositionsspielraum auch für Kommende verbleiben, und das scheint mir wichtig zu sein.

Man trifft in Theorie und Praxis hin und wieder auf eine sehr unterschiedliche, oft geradezu gegensätzliche Einstellung zum Problem der staatlichen Verschuldung. Die eine Seite hält sie für ein Übel, die andere für eine Wohltat. Die überspitzten Anhänger einer Verschuldung, zu denen ich mit Bestimmtheit nicht gehöre, stehen auf dem Standpunkt, daß ein Staat ohne Schulden zu viel von seiner Gegenwart fordere oder zu wenig für seine Zukunft biete und versteigen sich bis zu der kühnen These: Steuern töten, Schulden beleben.

Es gibt sicherlich heute keine absolute Grenze der Verschuldung mehr, wie sie in der Vergangenheit in Erscheinung getreten ist. Die jetzigen Grenzen äußern sich in bestimmten nachteiligen Wirkungen wirtschaftlicher und finanzieller Art, die durch eine Überschuldung hervorgerufen werden. Die Gefahr der Staatsschuld liegt weniger in der Höhe der öffentlichen Schulden als in dem Grad und Tempo ihrer Zunahme und in der Zusammensetzung der Schuld schlechthin.

Immerhin liegen wir bei der unmittelbaren Verschuldung nach der Pro-Kopf-Berechnung Ende 1967 mit 1247 DM noch unter dem Bundesdurchschnitt von 1353 DM. Wir dürfen hierbei nicht verkennen, daß wir noch wesentlich entlastet sind auf dem Gebiet der Hochschulförderung. Das wird sich mit der Zunahme der Hochschullasten ändern.

Dagegen sind unsere Bürgschaftsverpflichtungen mit 2093 DM überdimensional hoch gegenüber dem Bundesdurchschnitt von nur 330 DM pro Kopf der Bevölkerung.

Wie der Finanzplan zeigt, werden wir bei gleichbleibender Entwicklung in den nächsten Jahren bereits in die Schere kommen, in der die Schuldendienstlasten die voraussichtlichen Darlehensaufnahmen des laufenden Jahres übersteigen. Wer den bedingungslosen Mut zur Verschuldung predigt und verteidigt, gefährdet die Grundlagen bremischer Finanzpolitik, die nicht zuletzt auf jene Selbsterhaltung abgestellt ist, um die wir viel beneidet und auch bekämpft werden. Noch stehen wir auf sicherem Boden.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, es sollte bei einer Haushaltsrede auch etwas über die Aufgaben der Legislative und der Exekutive gesagt werden. Die parlamentarische Kontrolle ist ein wichtiger Bestandteil unserer demokratischen Ordnung. Die Aufstellung der Haushalte ist das unwiderrufliche parlamentarische Recht der Bürgerschaft, und die gemeinsame Verantwortung um das Wohl der Menschen und das Gedeihen unseres Staatswesens ist das Bindeglied zwischen Legislative und Exekutive.

Wir müssen bei der nunmehr beginnenden Haushaltsdebatte die großen Linien auf der Grundlage der Regierungserklärung setzen und Schwerpunkte bilden, die das politische Wollen transparent macht. Dabei kann die Opposition aktiv und — so sie will — auch positiv mitwirken. Das neue Haushaltsrecht bietet die Möglichkeit, auf diesem Wege weiter und vielleicht verständlicher zu verfahren, bei klarer Abgrenzung der Aufgaben von Bürgerschaft und Senat. So wenig wie das Parlament Exekutivaufgaben wahrnehmen kann, so wenig kann der Senat Aufgaben des Legislative übernehmen. Das Kontrollrecht des Parlaments schließt dies aus.

Nun, meine Damen und Herren, verfahren Sie nun bitte mit diesem Haushalt insofern gnädig, daß er nicht nach den Beratungen an einer „Eskalation" über das hinaus leidet, was ohnehin schon als maximale Grenze erkennbar geworden ist. Geben Sie diesem Haushalt aber auch die letzte Würde, weil er sich nunmehr letztmalig in diesem Anzug vorstellt, der vielleicht durch die Länge des Tragens hier und da ein wenig verschlissen ist.

Der Haushalt wird sich ab 1970 in maßgeschneidertem Anzug präsentieren, der seine Figur mit allen Konturen betont hervorhebt. Dabei ist auch die Möglichkeit gegeben, die Haushaltsberatungen rationeller zu gestalten. Die Mehrjährigkeit der Haushalte bietet solche Vorteile. Wir werden darüber nachdenken müssen, um zu wirklich ausführlichen Beratungen der großen landes- und kommunalpolitischen Probleme zu kommen. Das Spiegelbild unseres politischen Lebens und die innere Einstellung zu unserem Staat sind nun einmal die Probleme, die uns beschäftigen. Sie ändern sich, wie sich die politische Wirklichkeit stetig ändert. Nur Mitarbeit auf breiter Ebene kann unser parlamentarisches Leben lebendig gestalten. Die Politik der sogenannten „Interessenvertreter", meine Damen und Herren, wird nicht dadurch entschärft, daß man zum Beispiel deren Forderungen durch die Hintertür in die Parlamente rufen läßt. Die Möglichkeit, fordern zu können, ohne auch verantworten zu müssen, ist stets vom Übel. Man sollte diese Kräfte deshalb in die unmittelbare Mitverantwortung zwingen.

Man zitiert in Deutschland gern ein Wort, das in Auerbachs Keller gefallen ist: „Ein garstig Lied, ein politisch Lied, ein leidig Lied" und meint, Männer wie Goethe als Gewährsmann dafür anrufen zu können, daß der geistige Mensch sich die Finger nicht mit Politik beschmutzen dürfe. Man kann dieses Wort zitieren, sicher, man sollte dann aber auch eines anderen Wortes Goethes gedenken, das da lautet, daß nichts den Menschen mehr adele, als in einem seiner — des Menschen — würdigen Staat leben zu können.

Dieser Staat aber wird einem nicht einfach gegeben, meine Damen und Herren, er wird geschaffen, geschaffen durch Menschen, und wer sich dabei enthält, gibt den Weg frei für andere. Er darf sich nicht beklagen, wenn der Staat dann nicht d e m Bild entspricht, das er sich gern von ihm gemacht hätte. Mitarbeit und Vertrauen sollten die Grundlagen einer Neugestaltung unseres politischen Lebens sein. Vertrauen ist aber nur zu erzielen, wenn jeder Staatsbürger das Empfinden hat, daß in seinem Staat der Mensch und die Menschenwürde im Vordergrund stehen.

Nach diesem Gesetz der Mitarbeit und des Vertrauens sind alle jene angetreten, die in mühevoller Arbeit uns die Pläne, die heute vorliegen, erstellt haben. Ihnen gebührt unser aller Dank.

(Beifall)

Präsident Engel: Ich danke Herrn Senator Speckmann und bitte nunmehr den Berichterstatter der Finanzdeputation, den Abgeordneten Götze, das Wort zu nehmen.

Abg. **Götze,** Berichterstatter der Finanzdeputation: Herr Präsident, sehr verehrte Damen, meine Herren! Die diesjährigen Beratungen des Haushaltsgesetzes und der Haushaltspläne für das Rechnungsjahr 1969 stellen in dieser Form eine Zäsur in der Nachkriegsgeschichte bremischer Haushaltsberatungen dar. Die Haushaltspläne für 1970 und 1971 werden im nächsten Jahr als Doppelhaushalte im Zeichen der neuen Haushaltsreform des Bundes und der Länder stehen.

Nun einige Worte zu den A u f g a b e n u n d Z i e l e n d i e s e r H a u s h a l t s r e f o r m :

Die Anforderungen, die durch die wirtschaftliche, technische und gesellschaftliche Entwicklung der letzten Jahrzehnte an die Haushaltswirtschaft gestellt werden, lassen sich nach deren geltenden maßgebenden Grundsätzen nicht mehr erfüllen. Die zunehmenden Auswirkungen der Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Haushalte auf den Wirtschaftsablauf bedingen, die Finanzpolitik mit den Zielen der Wirtschafts- und Sozialpolitik in Einklang zu bringen. Die Haushaltsrechtsreform muß daher von einer grundlegend neuen Haushaltsbetrachtung ausgehen und darüber hinaus sicherstellen, daß Bund und Länder nach einem in den Grundzügen einheitlichen Haushaltsrecht den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung tragen. Hierzu werden Bund und Länder in dem in Vorbereitung befindlichen Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts mit einem entsprechenden Gesetzgebungsauftrag versehen, der bis zum 1. Januar 1972 zu erfüllen ist. Die tragenden Vorschriften der Reform werden im Haushaltsgrundsätzegesetz und in der noch zu schaffenden bremischen Haushaltsordnung verankert werden.

Die Haushaltsreform erstreckt sich darüber hinaus auch auf die Einführung einer neuen Haushaltssystematik, die den Haushaltsplan auch formal modernen finanz- und wirtschaftspolitischen Erfordernissen anpaßt. Er soll besser als bisher die haushaltsmäßigen Erfordernisse bei Aufstellung, Ausführung und Abschluß des Haushalts berücksichtigen, den wirtschaftspolitischen Gehalt des Haushalts und die Wirkungen der finanzpolitischen Entscheidungen auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und auf den Konjunkturablauf ausweisen und zeigen, in welchen Größenordnungen sich die Verflechtungen mit der Volkswirtschaft bewegen, sowie Auskunft darüber geben, in welchem Umfang einzelne öffentliche Aufgaben beziehungsweise Funktionen erfüllt werden.

Die Bundesregierung und die Landesregierungen haben im wesentlichen über diese neue Haushaltssystematik Einvernehmen erzielt. Die Umstellung auf das neue System — der Herr Senator hat das

bereits angedeutet — soll bis zum Haushalt 1970 vollzogen sein.

Die Haushaltspläne werden künftig nach dem Gruppierungsplan aufgestellt, der an die Stelle der bisherigen Eingliederungspläne tritt. Neben den Gruppierungsplan tritt ein Funktionenplan, der die Einnahmen und Ausgaben nach funktionalen Gesichtspunkten gliedert. Den Haushaltsplänen sind künftig eine Gruppierungsübersicht, eine Funktionenübersicht und ein daraus entwickelter Haushaltsquerschnitt beigefügt.

Meine Damen und Herren, dieser Haushaltsquerschnitt ist für unsere zukünftigen Beratungen, aber auch für die Bevölkerung sehr wichtig, da er die Transparenz unserer staatlichen Finanzwirtschaft hervorragend herbeiführen wird. Mit der neuen Systematik sind dann auch die wesentlichen Voraussetzungen für den Einsatz elektronischer Datenverarbeitungsanlagen im Haushaltswesen und später auch im Kassen- und Rechnungswesen geschaffen.

Die Vorbereitungen der Finanzverwaltung zur Durchführung der Haushaltsreform in Bremen konzentrieren sich auf die Umstellung des Haushaltswesens nach der neuen Systematik ab Rechnungsjahr 1970. In Zusammenarbeit mit dem Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen, der Stadtgemeinde Bremerhaven, dem Rechenzentrum der bremischen Verwaltung und dem Statistischen Landesamt wurden die für die Neugestaltung der Haushalte erforderlichen Voraussetzungen geschaffen. Dabei mußten die durch die bundesstatistische Behandlung Bremens als Stadtstaat — das heißt die drei bremischen Gebietskörperschaften Land, Stadt und Bremerhaven bilden statistisch dem Bund gegenüber eine Einheit — diese erforderlichen Regelungen und die wünschenswerte Kompatibilität der drei bremischen Haushalte hinsichtlich der elektronischen Datenverarbeitung besondere Berücksichtigung finden.

Meine Damen und Herren, damit ist die Voraussetzung für eine arbeitsparende Haushaltsplanaufstellung, für die Verbindung von kassentechnischen und statistischen Arbeiten und für die Erstellung von Entscheidungshilfen für die parlamentarischen Beratungen geschaffen. Die Durchführung der Haushaltsreform wird nicht nur die öffentliche Haushaltswirtschaft zeitgerecht gestalten, sondern auch neue Arbeits- und Organisationsmittel zur Anwendung bringen. Damit wird jedoch auch der im Haushaltswesen tätige Beamte und Angestellte noch größere Verantwortung als bisher zu tragen haben.

Meine Damen und Herren, Ihnen ist ja sicher bekannt, daß sich zwischen Abgeordneten der SPD und der CDU auf der einen und dem Herrn Senator für die Finanzen auf der anderen Seite im Verlauf der Sommerferien eine kleine öffentliche Kontroverse entwickelt hatte, die dazu führte, daß der Haushaltsausschuß am 18. September 1968 eine rechtliche Überprüfung des Verhältnisses der Paragraphen 1 und 53 Absatz 2 des Entwurfs des Haushaltsgrundsätzegesetzes des Bundes vorsah. Hierin verbirgt sich die Möglichkeit eines Verfassungskonflikts zwischen der Bürgerschaft und dem Senat. Wir wollten vom Haushaltsausschuß her Klarheit bekommen. Der Senator für die Finanzen hat in der Sitzung des Haushaltsausschusses am 25. November 1968 — also vor kurzem — eine Vorlage erstellt, die sich mit diesem Problem befaßt und für Bremen folgende Rechtslage darstellt — ich zitiere aus dieser Vorlage —:

1. Beim Inkrafttreten des Bundesgesetzes tritt in Bremen keine automatische Rechtsänderung ein. Es wird lediglich der Auftrag des Paragraph 1 wirksam, bis zum 1. Januar 1972 ein Landesgesetz zu erlassen, das die Grundsätze des Teils I des Bundesgesetzes berücksichtigt.

2. Innerhalb der gesetzten Frist sind die zuständigen Organe in Bremen bundesrechtlich verpflichtet, zur Verwirklichung des Haushaltsgrundsätzegesetzes gesetzgeberisch tätig zu werden. Der Inhalt des Gesetzgebungswerks ist insoweit bundesgesetzlich festgelegt, als das Haushaltsgrundsätzegesetz bestimmte Regelungen als für Bund und Länder gemeinsam verbindlich vorsieht. Etwa entgegenstehendes Landesrecht ist nach dem Grundsatz — wir hören es oft — „Bundesrecht bricht Landesrecht" kein Hindernis für die Durchführung des Gesetzgebungsauftrags.

3. Der bundesgesetzliche Auftrag im Sinne der vorstehenden Ausführungen gilt gemäß Paragraph 53 Absatz 2 nicht für die landesrechtliche Regelung der im Haushaltsgrundsätzegesetz vorgesehenen Befugnisse des für die Finanzen zuständigen Ministers — hier der Senator. Diese können nämlich durch Landesgesetz einer anderen Stelle als dem Finanzsenator übertragen werden. Das Haushaltsgrundsätzegesetz stellt die Regelung dieser Zuständigkeitsfrage nicht unter einen bundesrechtlichen Gesetzgebungsauftrag, sondern stellt sie zur Disposition des Landes. Soweit Zuständigkeiten, die nach dem Haushaltsgrundsätzegesetz dem für die Finanzen zuständigen Minister zustehen würden, in einem Landesgesetz geregelt sind, unterliegt es, wie schon jetzt, jederzeit der freien Entscheidung des Gesetzgebers, ob er diese Zuständigkeiten bestehen lassen oder ob er sie anderweitig gesetzlich regeln will.

Meine Damen und Herren, der Herr Senator für die Finanzen hat mit dieser Vorlage in den Herzen einiger Mitglieder des Haushaltsausschusses letzte Zweifel noch nicht ausräumen können.

(Abg. Filzen [CDU]: Sehr richtig!)

Es kommt also auf die Bürgerschaftsabgeordneten die große Verpflichtung zu, den Senat aufzufordern, in den Bonner Verhandlungen keine Lösung zuzulassen, die die Rechte dieses Hauses beschneidet.

(Beifall bei SPD und CDU)

Meine Damen und Herren, wir müssen sehr aufpassen, wenn es in den nächsten Monaten an die Konzipierung der Landeshaushaltsordnung geht.

Unbeschadet aller Bestrebungen auf eine Verfassungsänderung in Bremen hin, müssen wir mit Zähnen und Klauen unsere vorhandenen Rechte wahren.

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: So ist es! — Beifall bei SPD, CDU und NPD)

Meine Damen und Herren, diese Haushaltsreform und auch insbesondere die Aufstellung der Doppelhaushalte 1970 und 1971 stellen an alle Beteiligten hohe Anforderungen. Lassen Sie mich vorweg allen Mitarbeitern in der Finanzverwaltung, im Rechenzentrum und den Haushaltssachbearbeitern in unseren Dienststellen Dank sagen für ihre bisher so hervorragende Vorarbeit.

(Beifall)

Wir selbst als Abgeordnete werden in den zukünftigen Beratungen diese Leistungen würdigen können, denn sie werden uns selbst vor schwierige Entscheidungen stellen. Wir werden alle nicht mehr für ein Jahr, sondern für zwei Jahre zu denken haben, und wir werden durch die Datenverarbeitung und die Terminsetzung durch die Bundesregierung zu einem sehr straffen und konzentrierten Arbeiten gezwungen sein.

Auch der Haushaltsausschuß ist bereits ein „Opfer der Automation" geworden, weil auch wir nur noch geringe Freiheit für Beratungstermine mit Ihnen allen besitzen. Hat schon das letzte Jahr eine viel intensivere Arbeit aller Abgeordneten nötig gemacht, so wird sich dieser Trend in Zukunft noch verstärken. Der Einsatz aller Mitglieder dieses Hauses wird noch mehr Opfer an Gestaltungsmöglichkeiten des persönlichen Lebens fordern. Aber ich bin der Meinung, daß wir diesen großen Schritt „Haushaltsreform" auf einmal tun müssen, daß wir es wagen müssen, weil auch die übrige Bundesrepublik auf uns schaut. Wir können Schrittmacher sein für eine leistungsfähige und moderne öffentliche Finanzwirtschaft und damit auch einen weiteren Beitrag zur Erhaltung der Selbständigkeit Bremens leisten.

Eine Notwendigkeit, meine Damen und Herren, die in unserer politischen Landschaft immer dringender wird. Es scheint der Takt gegenüber den Gleichberechtigten heute bereits soweit verlorengegangen zu sein, daß ein nichtbremischer Landesminister auf bremischem Boden die Einverleibung Bremens in das Umland zu fordern wagte.

(Abg. Fichtner [NPD]: Unerhört! — Unruhe)

Wir müssen den Senat auffordern, in geeigneter Form auf die Unmöglichkeit solchen Verhaltens hinzuweisen. Ich würde auch alle bremischen Abgeordneten bitten, bei jeder Gelegenheit diesem verhängnisvollen Trend zur Gleichschaltung in der Bundesrepublik entgegenzutreten.

Ich sprach eben die Forderung nach einer leistungsfähigen und modernen öffentlichen Finanzwirtschaft aus. Einhergehen muß damit eine Verwaltungsreform, um in allen Bereichen unseres öffentlichen Lebens eine Leistungsverwaltung zu bekommen, die in der Lage ist, die immer komplizierter werdenden Relationen zwischen Verwaltung und Bevölkerung zu meistern. Ich bin mir bewußt, daß dies eine längerdauernde kontinuierliche Arbeit sein muß. Besonders deswegen, weil Bremen in diesem Bereich keine rechten Erfahrungen besitzt. Vor allem muß sie theoretisch vorbereitet und sorgfältig durchdacht werden. Hier sind dem Senat — so meine ich — für die nächsten Jahre große Aufgaben gestellt, die unaufschiebbar sind.

Aber, meine Damen und Herren, lassen Sie mich in einem kurzen Beitrag auch einen Vorschlag der Politiker machen, die nun einmal das gesamte Jahr über durch ihre Tätigkeit mit den Problemen des staatlichen Lebens vertraut sind, nämlich der Mitglieder des Haushaltsausschusses:

In dem Ihnen vorliegenden Haushalt betragen die Personalausgaben 461,5 Millionen DM. Wir nehmen demgegenüber nach unserem Steueranschlag 909 Millionen DM an Steuern ein. Oder aber nimmt man eine andere Relation: Nach Abzug der Darlehensermächtigung von 133,6 Millionen DM betragen alle Einnahmen Bremens einschließlich Gebühreneinnahmen, Einnahmen aus wirtschaftlichen Unternehmungen und so weiter 1 172,3 Millionen DM. Auch wenn Sie in unseren neuen Finanzplan von 1968 bis 1972 hineinschauen und die Bedeutung des Blocks „Personalausgaben" für die mittelfristige Finanzplanung würdigen, werden sie nicht umhin können, mir zuzugestehen, daß diese Aufgabe, nämlich Personalgestaltung und Personalwirtschaft, eine äußerst wichtige Aufgabe darstellt und auch einen hohen Rang in der Fürsorgepflicht des Staates einnimmt.

Für diesen Bereich haben wir die Senatskommission für das Personalwesen, die diese Aufgaben wahrzunehmen hat und selbstverständlich auch noch den großen Bereich der Personalverwaltung durchführt. Ein weiteres Charakteristikum unserer bremischen Verfassung besteht darin, daß drei Senatoren dieser Dienststelle vorstehen — daß es keine Deputation und keinen Parlamentsausschuß gibt —, die voll und ganz diesen so wichtigen Sektor betreuen. Es liegt in der Natur der Sache, daß Personalgestaltung und Personalwirtschaft, gekoppelt mit der Personalverwaltung für weit über 24 000 Bedienstete, zu Konflikten in der Führung führen können.

Diese beiden Aufgabenblöcke müssen, auf welche Art auch immer, von einander getrennt werden, wobei gerade der so unendlich bedeutungsvolle Sektor Personalwirtschaft und Personalgestaltung der besonderen Führung des Senats bedarf. Die parlamentarische Mitwirkung im vollen Umfange muß wohl letztlich einer Verfassungsreform oder vielleicht auch der Möglichkeit eines Rechtsspruchs des Staatsgerichtshofs überlassen bleiben.

Meine Damen und Herren, ich denke hier nicht daran, ein neues Amt zu schaffen, das wiederum

mit starkem bürokratischen Unterbau sich zu versehen neigt. Lassen Sie es mich in der Sprache der Wirtschaft ausdrücken: Ich denke an eine kleine Stabsabteilung, die aus abgeordneten Personen zusammengesetzt ist und sehr flexibel arbeiten muß. In einer Zeit, wo immer mehr die Datenverarbeitung in unsere Verwaltung einzieht, und in der immer schneller als früher ein Wechsel oder eine Umschichtung von Aufgaben stattfindet, muß man diese Aufgabe anpacken. Meine Damen und Herren, ich glaube, es brennt, und es darf keinen Aufschub geben. Ich wäre sehr froh, wenn uns der Senat in angemessener Zeit einmal einen Bericht über seine Gedanken zukommen lassen würde.

Die moderne Haushaltsreform gibt uns mehr Zeit als bisher, zentrale politische Probleme unseres Landes oder auch unserer Gemeinden in diesem Hause gründlich zu beraten und zu diskutieren. Auch in diesem Licht muß man die Neuerungen, von denen ich vorhin eine Zeitlang sprach, betrachten und sie als Parlamentarier begrüßen, sie aber auch fest entschlossen anpacken.

Der Herr Senator für die Finanzen hat in seiner Rede soeben unter anderem zwei Bereiche unseres Staatshaushalts herausgestellt, die von hoher Bedeutung sind: Die Verschuldung und die Bürgschaften. Mir scheinen sie so bedeutungsvoll zu sein, daß ich sie auch in meine Betrachtungen voll einbeziehen will. Das eklatanteste Beispiel ist sicher die Tatsache, daß nach unserer Finanzplanung der Schuldendienst ab 1970 den jeweils unterstellten Kreditbedarf übertrifft. Auch das ist eine Zäsur in unserer Haushaltspolitik. Zwar stehen wir in der Verschuldung in DM je Kopf der Bevölkerung an drittletzter Stelle der Länder, und ganz sicher haben wir einige Termini, in dem Versuch, eine politisch mögliche Schuldendienstgrenze zu fixieren, abgebaut. Aber das darf uns nicht davon abhalten, eine Finanzpolitik aus Kreditmarktmitteln zu betreiben, die es uns ermöglicht, unabhängig und selbständig im Länderkonzert der Bundesrepublik zu bleiben.

(Abg. Schubert [FDP]: Richtig! — Beifall bei der FDP)

Diese Finanzpolitik kann nicht mit Schlagworten wie „mehr Mut zur Verschuldung" oder „neuartige Wege der Verschuldung" betrieben werden, sondern sie hat sich an den von mir genannten politischen Kriterien zu orientieren.

Nun noch einiges zu den Bürgschaften, die wir in Bremen übernommen haben. Sie betragen in DM pro Kopf der Bevölkerung etwa 2100 DM. Der Bundesdurchschnitt liegt lediglich etwas über 300 DM pro Kopf der Bevölkerung. Hamburg hat Bürgschaften in Höhe von etwa 800 DM in der gleichen Relation erteilt. Meine Damen und Herren, das ist eine gewaltige Leistung des bremischen Staates für seine Wirtschaft und sehr wenig beachtet.

(Beifall bei SPD und FDP)

Ich glaube, diese Tatsachen müßten mehr publiziert werden, damit die Transparenz der Staatsleistung größer wird und dann auch entsprechend von der gesamten Bevölkerung gewürdigt werden kann.

Der Stand unserer Bürgschaften ist im Augenblick etwa in folgenden Ziffern zu sehen: Bürgschaften für den Wohnungsbau rund 1 Milliarde DM — bei der sprichwörtlichen Zahlungsbereitschaft der Bremer für ihre Mieten ist das nicht so drückend —, Wirtschaftsbürgschaften rund 400 Millionen DM, Schiffbaubürgschaften rund 170 Millionen DM. Die Sicherung unserer staatlichen Finanzwirtschaft muß auch diesen Bereichen gegenüber gesehen werden.

Einige weitere Worte zu unserem Finanzplan. Die Freie Hansestadt Bremen mit den beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven beabsichtigt, unbeschadet aller politischen Entschlüsse dieses Hauses, bis zum Jahre 1972 1 644,8 Millionen DM zu investieren und benötigt dafür allein 750,2 Millionen DM Kreditmarktmittel.

Das veranlaßt mich, einige Bemerkungen zu dem Komplex Wirtschaftlichkeit und öffentliche Investitionen zu machen: Die öffentliche Finanzwirtschaft verfolgt Ziele im Interesse der Gesamtheit. Diese Ziele sind weitgehend politisch bestimmt. Die öffentliche Finanzwirtschaft steht ebenso wie die private Wirtschaft unter dem Zwang, planmäßige Ziele mit knappen Mitteln zu erreichen und dabei auf eine günstige Relation zwischen Mitteleinsatz und Zielerreichung zu achten. Sie trifft in diesem Sinne wirtschaftliche Entscheidungen, die in die Zukunft gerichtet sind; diese erfordern deshalb Vorausplanung.

Auch die öffentliche Hand muß sich des Mittels der Wirtschaftlichkeitsprüfung bedienen. Die Bewertung von Kosten und Nutzen der zur Prüfung der Wirtschaftlichkeit zu vergleichenden Größen ist in der öffentlichen Hand zur Zeit jedoch weitgehend präjudiziert durch die politische Entscheidung. Beim Erwerbsvermögen der öffentlichen Hand wird wie in der Privatwirtschaft an der Höhe der Rentabilität gemessen. In anderen Fällen finden wir die Kostendeckung, Gebühren zum Beispiel. Schließlich kann eine politische Aufgabe so hoch bewertet sein, daß die Erfüllung schlechthin, das heißt auch ohne Gegenleistung des Empfängers, als optimales Wirtschaften angesehen wird. Da aber die Planung heute schon im Gegensatz zu früher sich nunmehr über vier Jahre erstreckt, ist es notwendiger — aber auch sind die Möglichkeiten größer geworden —, sowohl die politischen Ziele, als auch den Mitteleinsatz, das heißt ihre Durchführung stärker als bisher unter das Postulat der Wirtschaftlichkeit zu stellen.

Von der Wirtschaftsverwaltung verlangen wir zu Recht, daß sie Rentabilitätsberechnungen aufstellt, wenn für Privatbetriebe Hilfen gewährt werden. Wir berücksichtigen die Entwicklung des Betriebs, die Arbeitsplätze, Steuern und so weiter. Derartige wirtschaftliche Berechnungen fehlen sowohl als Hilfe vor der politischen Zielsetzung, als auch, was den Einsatz bei der konkreten Durch-

führung anbelangt, bei den großen öffentlichen Investitionen fast vollständig.

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: Allerdings!)

Nun bin ich mir der Schwierigkeiten, die hierbei auftreten, vollauf bewußt. Bei vielen Maßnahmen sind derartige Berechnungen nicht möglich, weil — unabhängig von der politischen Einstellung — einfach die diesbezüglichen wirtschaftlichen Beurteilungskriterien und Daten fehlen oder nicht zu beschaffen sind, zum Beispiel Sozialsubventionen, Schulen, Grünanlagen, Kindergärten. Ich meine jedoch, daß es möglich sein müßte, bei einer ganzen Reihe von großen Investitionen der öffentlichen Hand, zum Beispiel Investitionen in den Häfen, dem Flugplatz, der Erschließung von Industriegelände und so weiter Kostennutzungsberechnungen durchzuführen, wobei die Kriterien des Nutzens, insbesondere was den volkswirtschaftlichen Nutzen anlangt, durchaus breit gefächert sein können. Welche sonstigen volks- oder betriebswirtschaftlichen Methoden anwendbar sind — Grenzwertdenken, Kosten-Kostenvergleiche, Feststellungen von Ergiebigkeitsnormen und so weiter —, lasse ich dahingestellt, ebenso dahingestellt wie die Mittel, derer man sich bedient, Computer und ähnliches. Das ist Sache von Fachleuten, die das gelernt haben.

Worum es mir geht, ist dies: Angesichts der mittelfristig geplanten, großen Investitionen müssen wir die sogenannte Erfahrung, den sogenannten gesunden Menschenverstand und das sogenannte Fingerspitzengefühl ergänzen, um bessere, wirtschaftlich bestimmte politische Entscheidungshilfen zu bekommen. Wirtschaften heißt abwägen und werten; dies kann nur durch Vergleiche vorgenommen werden. Diese Wahlmöglichkeiten besitzen wir nur unzureichend als Entscheidungshilfe bei der Festlegung der politischen Ziele; sie fehlt meist auch bei der Verwendung der Mittel, um Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit zu optimieren.

Die Konsequenz hieraus ist, ein weitgehend von den einzelnen Ressorts beziehungsweise Fachabteilungen unabhängiges, wirtschaftswissenschaftliches, vorwiegend betriebswirtschaftliches Referat zu errichten, das alle größeren Investitionen der öffentlichen Hand zur Stellungnahme durchlaufen sollte. Wenn dies auch zunächst für die politisch bereits festgelegten Maßnahmen erst später bei der politischen Zielplanung eingesetzt werden könnte, so wären bereits bald in unserem überschaubaren Land wesentliche Vorteile zu verzeichnen: Wirtschaftliche Objektivierung der Maßnahmen, Clearing für zukünftige politische Zielsetzungen, und Hilfe bei notwendigen Einsparungen, wenn zum Beispiel zusätzliche Maßnahmen, wie unter Umständen die Universität, mit den vorhandenen Mitteln finanziert werden müssen.

Ich würde auch in diesem Fall den Senat anregen, uns in angemessener Zeit einen Bericht vorzulegen, der sich auf die Grundsatzfragen beziehen sollte, ob derartige Untersuchungen im Prinzip durchgeführt werden sollten und wo und wie und ob man das rein organisatorisch betreiben kann und soll.

Meine Damen und Herren, die kommende Haushaltsreform und unser bestehender Finanzplan 1968 bis 1972 erfordern ein verbessertes Verhältnis in der Zusammenarbeit zwischen den senatorischen Dienststellen und den Deputationen mit dem Haushaltsausschuß und der Finanzdeputation, weil die zwingenden Erfordernisse aus diesen beiden neuen finanzpolitischen Bereichen das Schwergewicht auf die Durchführung der beschlossenen Haushalte liegen werden. Beide jedoch, Haushaltsreform und Finanzplan, ersetzen nicht die politischen Entscheidungen der Bremischen Bürgerschaft. Aber ich möchte Ihnen trotzdem allen ans Herz legen, den Finanzplan genau durchzulesen und sich mit seinen Stärken und Schwächen vertraut zu machen.

Meine Damen und Herren, Sie werden sicher festgestellt haben, daß in meinen bisherigen Ausführungen von den Ihnen vorliegenden Haushaltsplänen nur wenig die Rede war, aber ich bin überzeugt, daß die von mir genannte einschneidende Situation in unserem Finanzwesen so bedeutungsvoll ist, daß darüber ausführlicher gesprochen werden mußte.

Der Haushalt 1968, also der laufende, nimmt seinen planmäßigen Verlauf. Er wird damit ausgeglichen sein. Das darf man prophetisch sagen. Es sind alle Investitionssummen freigegeben, die Planungen in die Zukunft sind durch Bindungsermächtigungen und Vorgriffsmöglichkeiten gesichert. Das ist eine erfreuliche Feststellung, die ich hier machen kann, weil sie doch zu Beginn des Haushaltsjahres nur unter Einschränkungen getan werden konnte. Auch der Weg nach 1970 hinein ist durch 150 Millionen DM Bindungsermächtigungen gesichert. Nach dem etwas mageren Jahr 1967 sehen wir uns auch wieder imstande, 25 Millionen DM vom ordentlichen an den außerordentlichen Haushalt zu überweisen, zusätzlich auch noch 9,5 Millionen DM für den Wohnungsbau. Eines ist aber sicher noch notwendig zu bemerken, nämlich, daß die Bremische Bürgerschaft kürzlich Ermächtigungen erteilt hat, über die bisherigen Kontingente hinaus 50 Millionen DM für Schulbauten, neue Kindergärten und Wirtschaftsförderung zur Verfügung zu stellen.

Ich muß hier allerdings bemerken, daß die Finanzierung noch gesucht und gefunden werden muß. Sehr erfreulich ist, daß unser finanzielles Verhältnis zu Bremerhaven voll objektiviert worden ist, so daß man nun wirklich von Bremerhaven als der „freiesten aller freien Gemeinden" sprechen kann.

(Heiterkeit und Beifall)

Die Übersichten über das Hineinwachsen der Universität in unseren Haushalt finden Sie als Sonderübersicht im Finanzplan anschaulich dargestellt. Für 1969 bleibt der Zuschußbedarf noch bei 15 Millionen DM. Ab 1970 werden wir uns aber haushaltsmäßig daran gewöhnen müssen, mit der Universität zu leben, das heißt ständig steigende Zuschüsse für

Investitionen und für laufende Mittel bereitzustellen.

Zu den Haushaltsgesetzen habe ich keine Bemerkungen zu machen, sie entsprechen im wesentlichen denen des Jahres 1968. In Zukunft werden für sie auch andere Gesichtspunkte zu gelten haben.

Meine Damen und Herren, Staatshaushalte sind nicht nur Finanzrechnungen, sondern lebendiger Ausdruck des Gestaltungswillens der gewählten Abgeordneten für das Wohl der Bürger. Aber politische Initiativen und der Vollzug des Wählerwillens können sich nicht nur im materiellen Teil der Haushalte manifestieren. Gesellschaftspolitische Investitionen — auch ohne große Geldausgaben — erscheinen mir heute und auch für die Zukunft mindestens ebenso wichtig zu sein. Hoffen wir, daß wir in der Zukunft durch die Möglichkeit rationelleren Arbeitens in diesem Hause die Kraft finden werden, auch diese Seite der Politik verantwortungsbewußt anzupacken. Wir brauchen in einer parlamentarischen Demokratie das Vertrauen der Bürger in die Institutionen der Legislative, der Exekutive und der Rechtsprechung.

Die Mitglieder des Haushaltsausschusses und der Finanzdeputation, meine Damen und Herren, bedanken sich bei ihren Kollegen für die bisherige vertrauensvolle Zusammenarbeit.

(Beifall)

Präsident Engel: Ich danke auch Ihnen, Herr Kollege Götze.

Meine Damen und Herren, wir unterbrechen jetzt die Beratung über den Tagesordnungspunkt 1. Bevor wir in der Behandlung der übrigen Tagesordnungspunkte fortfahren, schlage ich eine kurze Pause bis 17.15 Uhr vor.

(Unterbrechung der Sitzung 16.47 Uhr)

*

Präsident Engel eröffnet die Sitzung wieder um 17.18 Uhr.

Präsident Engel: Die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Wir fahren in der Beratung fort.

Antrag: Gesetz über die Entschädigung der Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft (Drucksachenabteilung II Nr. 147) 1. Lesung

Wir verbinden hiermit

Antrag: Gesetz über die Entschädigung der Mitglieder von Deputationen (Drucksachnabteilung II Nr. 148) 1. Lesung

Die Anträge liegen den Abgeordneten im Wortlaut vor. Ich nehme deshalb an, daß wir auf eine Verlesung verzichten können.

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist einverstanden.

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. — Das Wort hat der Herr Vizepräsident Dr. Klink.

Abg. **Dr. Klink** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Auftrag der antragstellenden Fraktionen begründe ich den Gesetzentwurf über die Entschädigung der Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft. Wegen des Sachzusammenhangs soll damit auch gleichzeitig zum Gesetzentwurf über die Entschädigung der Mitglieder von Deputationen Stellung genommen werden.

Zum ersten Mal seit 1945 diskutiert heute die Bürgerschaft eine Vorlage, die auch die Entschädigungssätze der Abgeordneten zum Gegenstand hat. Es ist der Wunsch der antragstellenden Parteien, auch in dieser Frage die Parlamentsarbeit durchschaubar zu machen. Der Anschein der Geheimniskrämerei, der häufig Vorgänge der Abgeordnetenentschädigung umgibt, ist kein vertretbarer Stil für ein Parlament, das sich um Öffentlichkeit und Durchschaubarkeit seiner politischen Arbeit bemüht. Insofern spiegeln diese Vorlagen das Bemühen wider, dem interessierten Bürger auch in dieser Sachfrage eine umfassende Information zu erleichtern.

Die jetzige Regelung im Gesetz über die Entschädigung der Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft und der Mitglieder der Deputationen entspricht diesen Anforderungen nicht. Das bisherige Gesetz beinhaltet, daß die Höhe der Aufwandsentschädigung durch den Vorstand der Bürgerschaft festgesetzt wird. Das gleiche gilt für die Festsetzung von Sonderentschädigungen für bestimmte Funktionsträger der Bürgerschaft. Bisher war es in das unbeschränkte Ermessen des Vorstands der Bürgerschaft gestellt, ob, gegebenenfalls wann, in welchem Umfang und in welcher Form Änderungen der Aufwandsentschädigung vorgenommen wurden. Dies geschah naturgemäß unter Ausschluß der Öffentlichkeit und auch unter Ausschluß der Bürgerschaft. Die Regelung der Abgeordnetenentschädigung durch Ermessensentscheid schafft — so meine ich — ein Verhältnis zwischen Abgeordneten und Vorstand, das für die parlamentarische Arbeit unangemessen ist.

Die Entwürfe machen deshalb die Entschädigungsregelung nicht mehr von Ermessensentscheidungen des Bürgerschaftsvorstands, sondern von der Entwicklung der Grunddiäten der Bundestagsabgeordneten abhängig. Damit wird zugleich einerseits die verfassungsrechtliche Bedenklichkeit einer unbeschränkten Globalermächtigung des Bürgerschaftsvorstands behoben sowie andererseits auch die Peinlichkeit vermieden, die auftreten würde, wenn etwa das Plenum der Bürgerschaft selbst über seine eigenen Entschädigungen beschließen müßte. Es handelt sich also um eine Objektivierung der Entschädigungsregelung auf gesetzlicher Grundlage,

die im übrigen den Vorstellungen fast aller anderen entsprechenden Ländergesetze im Prinzip entspricht.

Die Belastung der Abgeordneten in Bremen — sieht man von einigen Sonderfunktionen ab — ist, was den zeitlichen Aufwand und die persönliche Inanspruchnahme betrifft, naturgemäß geringer als die eines Bundestagsabgeordneten. Daher ist die Abgeordnetentätigkeit in Bremen auch noch mit der Ausübung eines Berufs — wenn auch häufig nur unter erschwerter Beeinträchtigung — vereinbar. Aus diesem Grunde soll die Aufwandsentschädigung für Abgeordnete in Bremen auch nur 25 Prozent des Betrags ausmachen, den ein Bundestagsabgeordneter als Aufwandsentschädigung erhält. Die Aufwandsentschädigung für Mitglieder der Deputationen, die der Bürgerschaft nicht angehören, soll 20 Prozent des Betrags erreichen, den ein Bürgerschaftsabgeordneter als Aufwandsentschädigung erhält.

Hier muß darauf hingewiesen werden, daß die Öffentlichkeit häufig nur einen unzureichenden Überblick über den Umfang der persönlichen Inanspruchnahme durch das Parlamentsmandat besitzt. Wir meinen, einen falschen Maßstab gewinnt man zum Beispiel, wenn man die Tätigkeit des Abgeordneten nur nach der Zahl der Plenarsitzungen beurteilen möchte. Hier wird übersehen, daß die eigentliche Inanspruchnahme aus einer Unzahl von Sitzungen der Deputationen, der Deputationsausschüsse, der Fraktionen, der Fraktionsausschüsse sowie Sitzungen sonstiger politischer Gremien besteht. Diese Sitzungen werden nicht nur wahrgenommen, sondern sie müssen auch sorgfältig vorbereitet und zum Teil auch nachbereitet werden. Hinzu kommen die unterschiedlichsten Verpflichtungen des Abgeordneten gegenüber der eigenen politischen Organisation sowie gegenüber den Verbänden, Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen, Kammern, und nicht zuletzt den Wählern und so weiter. Ich weiß von Kollegen der verschiedensten Fraktionen, daß sie wochenlang, zum Teil den ganzen Tag und Abend für Abend, Verpflichtungen dieser Art wahrgenommen haben. Mein Parteifreund Lohmar spricht hierbei von der Tagungsdemokratie, die den Abgeordneten von Sitzung zu Sitzung verpflichtet. Aus der Arbeit meiner Fraktion weiß ich — um nur einen Teilausschnitt zu beleuchten —, daß sich in diesem Jahr gegenüber dem Vorjahr die Zahl allein der Fraktionssitzungen mehr als verdoppelt hat. Die Zahl der Fraktionsvorstandssitzungen ist in diesem Jahr fast dreimal so hoch wie im vergangenen Jahr, um nur einige Beispiele zu nennen. Dieses Maß der Belastung ist der Öffentlichkeit sicher nicht in vollem Umfang bekannt.

Natürlich berücksichtigt die Höhe der neuen Entschädigungsregelung den Umstand, daß Bremen das kleinste Bundesland ist. Hierbei ist zu bedenken, daß ein städtischer Abgeordneter gleichzeitig Mitglied des Landtags und der Stadtbürgerschaft ist, das heißt Funktionen wahrnimmt, die woanders eine Doppelbesetzung erforderlich machen. Bei der Beurteilung der parlamentarischen Tätigkeit wäre es auch falsch, anzunehmen, daß die parlamentarischen Aufgaben in einem kleinen Bundesland entsprechend geringer wären als in einem großen. Die Aufgaben aller Länderparlamente auf dem Gebiet der Gesetzgebung und der Kontrolle der Verwaltung sind nämlich weitgehend die gleichen. So macht es hinsichtlich der Schwierigkeit bei einer Gesetzesberatung keinen Unterschied, ob ein Gesetz einmal für 10 Millionen oder nur für 750 000 Staatsbürger gelten soll. Ein Unterschied der Belastung der Abgeordneten besteht vielmehr überwiegend darin, daß die Abgeordneten der Flächenstaaten — im Gegensatz zu den Abgeordneten der Stadtstaaten — nicht in der Landeshauptstadt wohnen und daher auch durch Reisen Zeit verlieren. Aber auch diese Feststellung gilt in Bremen nur für die Bremerhavener Abgeordneten.

Dabei sollten wir uns erinnern, daß die Diskussion über die Diätenregelung der Abgeordneten in Bremen einen auslösenden Anstoß durch unsere Bremerhavener Kollegen erhalten hat. Diese Diskussionen lassen sich schon bis zur Jahrhundertwende zurückverfolgen. So klagte beispielsweise am 5. März 1909 ein Bremerhavener Abgeordneter — ich zitiere mit Genehmigung des Herrn Präsidenten —:

(Abg. Fischer [CDU]: Schon bei den alten Römern!)

„Um in den Versammlungen rechtzeitig zu erscheinen, müssen wir, nachdem wir in aller Eile unser Mittagsbrot verzehrt haben, bereits um 2.48 Uhr in Geestemünde die Eisenbahn besteigen, 3.42 Uhr treffen wir in Bremen ein, wo wir bis zu dem um 6¼ Uhr stattfindenden Beginn der Versammlungen 2½ Stunden in Müßiggang verbringen müssen.

(Heiterkeit)

Kurz vor 8 Uhr aber sind wir zu unserem größten Bedauern gezwungen, die Versammlung wieder zu verlassen, wenn wir nicht erst nachts um ½ 2 Uhr nach Hause gelangen oder in Bremen übernachten wollen".

(Abg. Marianne Häneckе [CDU]: Ei, ei!)

Soweit das Zitat. — Um die hierdurch entstehenden finanziellen Belastungen auszugleichen, forderten deshalb die Bremerhavener Kollegen ein Tagegeld von je 6 Mark.

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: Das läßt sich hören!)

Sie versicherten dabei: „Wir würden dann den Versammlungen bis zu Ende beiwohnen und alsdann über Nacht in Bremen bleiben".

(Abg. Schubert [FDP]: Alles für 6 Mark!)

Ich weiß nicht, ob heute die Zugverbindungen mit Bremerhaven wesentlich besser geworden sind.

(Abg. Ströh [SPD]: Das wissen Sie nicht?)

Wir haben jedoch den Tagungsbeginn der Bürgerschaftssitzungen an die Termine der Zugankünfte aus Bremerhaven angepaßt und dadurch vermieden, daß unsere Bremerhavener Kollegen in Bremen übernachten beziehungsweise sich dem Müßiggang hergeben müssen.

(Heiterkeit)

Hier wird zumindestens deutlich, meine Damen und Herren, daß sich die Zusammenarbeit mit unseren Bremerhavener Kollegen in der Bürgerschaft seither wesentlich verbessert hat.

(Abg. Eilers [SPD]: Danke schön!)

Eine weitere Neuregelung stellt die Einführung von Sitzungsgeldern dar. Es ist die Höhe von 20 DM ins Auge gefaßt. Sitzungsgelder werden in allen Landtagen gewährt. Die Bürgerschaft in Bremen war bisher das einzige Parlament, in dem Sitzungsgelder nicht gewährt wurden. Mit dieser Neuregelung soll die unterschiedliche parlamentarische Beanspruchung der Abgeordneten wenigstens zum Teil ausgeglichen werden.

Die im Gesetz vorgesehenen Sonderentschädigungen sind nunmehr ebenfalls auf eine objektive Grundlage gestellt worden. Sonderentschädigungen erhalten wie bisher Abgeordnete, die besondere Verpflichtungen wahrzunehmen haben, die sich aus der normalen Inanspruchnahme des Abgeordneten, insbesondere auch durch Repräsentationspflichten, herausheben. Darüber hinaus soll die Sonderentschädigung der Tatsache Rechnung tragen, daß zum Beispiel die Fraktionsvorsitzenden oder Mitglieder des Haushaltsausschusses zeitlich so stark belastet werden, daß wesentliche Einschränkungen ihrer Berufstätigkeit unvermeidbar sind.

Bei allen diesen Regelungen, meine Damen und Herren, ist jedoch immer zu beachten: Einem Abgeordneten, der seinen vielfachen Verpflichtungen über längere Zeit nicht nachkommt, kann — so sieht es dieses Gesetz vor — die Aufwandsentschädigung ganz oder teilweise entzogen werden.

Eine weitere Neuerung stellt die Einführung einer Entschädigung für ausscheidende langjährige Mitglieder der Bürgerschaft dar. Hier muß ich ganz entschieden einem Mißverständnis entgegentreten, als ob in Bremen mit dieser Regelung, ähnlich wie in den meisten anderen Bundesländern, die Einführung einer Abgeordneten-Pension vorgenommen würde. Diese Absichten hat dieses Gesetz nicht. Im Grunde geht es nur darum, einem nach langjähriger parlamentarischer Tätigkeit ausscheidenden Abgeordneten die wirtschaftliche Anpassung, insbesondere an das nunmehr reine und ausschließliche Berufsleben, ein wenig zu erleichtern. Deshalb soll diesen ausscheidenden Kollegen die Aufwandsentschädigung in Höhe eines Monatsbetrags je Abgeordnetenjahr weiter gewährt werden. Diese Regelung kommt jedoch erst frühestens nach acht Jahren Parlamentszugehörigkeit zur Anwendung.

Wir leben heute in einer Gesellschaft, die an dem Begriff Leistung und Gegenleistung orientiert ist. Diesen Grundzug unserer Gesellschaft mag man bedauern oder mag man begrüßen, er ist Realität. Es wäre deshalb unrealistisch, den Abgeordneten, den Repräsentanten dieser Gesellschaft, außerhalb dieses Wirkungszusammenhangs sehen zu wollen. Eine Idealisierung des Abgeordneten hilft uns hier nicht weiter. Er steht mitten in dieser Gesellschaft und ist Teil dieser Gesellschaft.

Glücklicherweise gibt es gerade in Bremen noch Mitbürger, die sich in den Dienst einer guten Sache stellen, ohne hierfür eine Gegenleistung zu erwarten, aber, soweit mir solche Ehrenämter bekannt sind, stellen sie bei weitem nicht so starke und dauerhafte Ansprüche an die Betroffenen, wie dies mit einem Parlamentsmandat heute unvermeidbar verbunden ist. Im Gegensatz zu früheren Zeiten, die zur Volksvertretung nur mehr oder weniger wohlhabende Honoration zuließen, hat das allgemeine Wahlrecht dazu geführt, daß heute der überwiegende Teil der Volksvertretung — entsprechend der sozialen Struktur unserer Gesellschaft — aus Kreisen der Arbeitnehmer zusammengesetzt ist. Reiche Abgeordnete sind selten geworden.

(Abg. Uhde [SPD]: Weiß Gott!)

Demgemäß ist die Gesellschaft gehalten, die politischen Repräsentanten unseres Volkes für den Aufwand an Kraft und Zeit zumindest teilweise zu entschädigen, der ihnen durch Ausübung des Mandats entsteht. Das heißt nicht, daß wir es in Bremen mit Berufspolitikern zu tun haben werden. In Bremen bleibt die Abgeordnetentätigkeit eine Nebentätigkeit, die neben die eigentliche Berufstätigkeit des Abgeordneten tritt. Für das Ehrenamt des bremischen Abgeordneten gilt jedoch auch hier das Wort von Max Weber, das lautet: „Wer für die Politik lebt, muß auch in der Politik leben können".

Wir wissen, daß das Bild des Abgeordneten in unserer Gesellschaft nicht sehr gefestigt ist. Diesen Eindruck erhalten wir fast täglich durch die Lektüre, aber auch durch unsere eigene Erfahrung. Dabei zeigt sich, daß häufig dieses Bild des Abgeordneten durch Mißverständnisse geprägt ist. Die Kritik am Abgeordneten mündet vielfach in die Feststellung, dem Abgeordneten fehle die umfassende Sachkunde, er sei deshalb häufig in der differenzierten Sachentscheidung überfordert. Hier liegt ein Mißverständnis vor, denn was die Sachkunde anlangt, wäre es hoffnungslos, die Abgeordneten etwa in Wettbewerb mit den spezialisierten Beamten treten zu lassen, von denen jeder nur ein kleines Fachgebiet bearbeitet und beherrscht. Sicher gibt es auch, wie sich besonders bei den Deputationssitzungen immer wieder zeigt, unter den Abgeordneten hervorragende Spezialisten. Diese Spezialkenntnis ist im Einzelfall natürlich sehr nützlich. Aber die Aufgabe der Bürgerschaft kann

nicht im Fachlichen liegen. Der Abgeordnete muß vielmehr die Fachinformationen, die von allen Seiten auf ihn zuströmen, aus der Verwaltung wie aus den Verbänden beziehungsweise von den Wählern, politisch aufnehmen und verarbeiten.

Der Abgeordnete Dichgans vergleicht diese Tätigkeit der Abgeordneten mit der eines Schöffen, der nicht in einen Wettbewerb mit dem rechtskundigen Landgerichtsrat treten kann und will, aber der den sachkundigen Menschenverstand repräsentieren soll. In diesem Sinn — so meine ich — sollen auch die Bürgerschaftsabgeordneten den gesunden Menschenverstand in der bremischen Politik besonders artikulieren. Die Kritik der Abgeordneten selbst verrät häufig Resignation wegen der manchmal schwachen Stellung des Abgeordneten des Volkssouveräns in unserer Gesellschaft. Sicher wissen wir, daß heute das Bild des Abgeordneten nicht sehr attraktiv ist — im Gegensatz zu den gewachsenen westlichen Demokratien —; das ist jedoch auch Ergebnis unserer geschichtlichen Entwicklung, so will mir scheinen.

Die Vertreter der Exekutive sind hier vielfach in einer anderen Position. Die staatliche Verwaltung mit ihrem geschulten Stab von Mitarbeitern und den Aktenbergen registrierter Sachinformation gibt ihr im Bewußtsein der Öffentlichkeit ein Übergewicht. Sicher, die parlamentarische Tradition ist in Deutschland noch nicht sehr alt; sie ist im übrigen auch gebrochen. Im Kampf gegen den Weimarer Staat wurden die Abgeordneten zum Objekt einer systematischen parlamentsfeindlichen Propaganda, die sich im Nationalsozialismus sogar zur Hetze steigerte. Leider hat man den Eindruck, daß zum Teil das böse Wort von der „Schwatzbude" auch heute noch nachwirkt.

Hier wird es unser aller Aufgabe sein, das Bild des Parlaments und der Abgeordneten zu verbessern. Das ist auch ein Appell an uns Abgeordnete und an unsere Arbeit selbst. Das ist aber auch ein Appell an die Öffentlichkeit, die Schwierigkeiten der Parlamentsarbeit in unserer Gesellschaft zu erkennen und zu würdigen zu versuchen, und zwar nicht im Interesse der Abgeordneten selbst, sondern im Interesse unserer parlamentarischen Demokratie. Denn eine Unterbewertung der parlamentarischen Arbeit führt häufig auch zu einer Unterbewertung unserer parlamentarischen Ordnung selbst.

Ich meine, daß Parlamentsdebatten über die Abgeordnetenentschädigung nur in einer parlamentarischen Demokratie überhaupt denkbar sind, in einer parlamentarischen Demokratie, die allerdings auf dem allgemeinen Wahlrecht aufbaut. Deshalb wurden auch erst die Diäten im Reichstag nach Einführung des allgemeinen Wahlrechts im Jahr 1906 und in der Bremischen Bürgerschaft sogar erst im Jahr 1919 nach Abschaffung des Acht-Klassen-Wahlrechts eingeführt.

Wir wissen, meine Damen und Herren, daß die Einführung beziehungsweise Erhöhung von Abgeordnetenentschädigungen in der Öffentlichkeit nicht populär ist. Auf die Gründe hierfür bin ich teilweise eingegangen. Mit der vorgeschlagenen Höhe der Entschädigungen für Abgeordnete liegt Bremen jedoch auch weiterhin in der Schlußgruppe der Bundesländer, die solche Regelungen vorsehen. Wir meinen, daß diese Relation vom kleinsten Bundesland eingehalten werden sollte. Eine sehr gründliche Prüfung aller im Zusammenhang mit der Abgeordnetenentschädigung stehenden Fragen hat uns zu der Überzeugung geführt, daß diese Gesetzentwürfe mit ihren Anliegen ausgewogen sind. Wir meinen deshalb, mit gutem Gewissen diesem Haus und der bremischen Öffentlichkeit dies Entwürfe unterbreiten zu können. Die antragstellenden Fraktionen werden die Gesetzentwürfe unterstützen. — Vielen Dank!

(Beifall bei SPD, CDU und FDP)

Präsident Engel: Das Wort hat nunmehr der Abgeordnete Brouwer.

Herr Brouwer weilt nach seiner langen Erkrankung heute zum ersten Mal wieder unter uns. Ich hoffe, Herr Brouwer, daß Sie die Folgen Ihrer Krankheit doch weitgehend überwunden haben.

(Abg. Brouwer [NPD]: Vielen Dank, Herr Präsident! — Beifall)

Abg. **Brouwer** (NPD): Sehr verehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Fraktion hat mich beauftragt, hier zu erklären, warum die zu interfraktionellen Gesetzentwürfen erhobenen Entschädigungszahlungen an Abgeordnete und Deputierte nicht die Unterschriften meiner Fraktion tragen. Es wäre zu billig, hieraus politisches Kapital zu schlagen, und so erwartet auch meine Fraktion nicht von mir, daß ich von Moral und Sitte spreche, nach denen sich Abgeordnete nicht selber höhere Bezüge zubilligen sollten. Für eine solche Rolle eigne ich mich nicht, und wenn meine Fraktion mich trotzdem ersuchte, die Begründung hierfür zu übernehmen, dann soll dadurch dokumentiert werden, daß dies die Ansicht der gesamten Fraktion der NPD ist.

Wir meinen, daß ein Abgeordneter, der sein Mandat ernst nimmt, mit Diäten, wie sie hier zur Debatte stehen, keineswegs überbezahlt oder entschädigt ist. Leider sieht die Öffentlichkeit die Arbeit des Abgeordneten nicht in ihrem tatsächlichen Ausmaß, sieht nicht, welche arbeitsrechtlichen und finanziellen Einbußen er durch die Ausübung seines Mandats auf sich nehmen muß und weiß nicht, wieviel Abgeordnete es in diesem Hohen Hause gab, gibt und geben wird, die wegen ihrer politischen Überzeugung, die sie frei gegenüber allen anderen Mitbürgern bekennen, im Berufsleben gehemmt, in ihrem Familienleben schwersten Belastungen ausgesetzt sind und teilweise veralbert werden, daß sie sich lieber dem Gelderwerb als der Sorge um ihren Staat und ihres Landes widmen sollten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Idealist zu sein, ist eine schöne Sache, nur wird man leider von Idealen nicht satt, und wer seinen Idealen lebt, wird bald, wenn er pekuniär nicht unabhängig ist, von seiner Familie veranlaßt werden, seine Öffentlichkeitsarbeit aufzugeben. Und gerade das sollte nicht sein, daß Männer und Frauen dieser Stadt aus pekuniären Gründen daran gehindert werden könnten, ein ihnen wegen ihrer Fähigkeiten angetragenes Mandat nicht übernehmen zu können. — Wenn ich mich bislang demnach nur für diese Vorlage ausgesprochen habe, dann möchte ich jetzt begründen, warum meine Freunde und ich diese heute hier nicht befürworten.

Schon in der letzten Legislaturperiode habe ich die Frage aufgeworfen, anläßlich einer ähnlichen Situation, ob dieses Hohe Haus nicht überbesetzt sei. Wenn ein Land wie Schleswig-Holstein mit 75 Abgeordneten im Landtag ausgezeichnet auskommt, dann sollte die Frage erlaubt sein, ob ein Stadtstaat wie Bremen nicht mit einer geringeren Zahl von Abgeordneten auskommen könnte. Wenn wir demnach eine uns nicht berechtigt erscheinende Erhöhung der Entschädigung mit Einsparungen im eigenen Haushalt, das heißt durch Verminderung der Abgeordnetensitze wett gemacht hätten, hätte wohl kein Mensch in der Öffentlichkeit irgendwelchen Anstoß hieran nehmen können. Eine solche Verminderung der Sitze kann aber natürlich nur für eine neue Legislaturperiode beschlossen werden, und so bedauere ich — und das ist der Standpunkt auch meiner Fraktion —, daß keine der großen Parteien seinerzeit dieser Anregung aufgenommen hat und einen Antrag stellte, den ich seinerzeit zu stellen leider nicht in der Lage war.

Die NPD-Fraktion steht demnach auf dem Standpunkt, daß der Zeitpunkt für die Erhöhung der Entschädigungen nicht glücklich gewählt ist, weil Einsparungsmöglichkeiten auf der anderen Seite nicht gegeben sind, und weil Anträge von der NPD-Fraktion nicht gestellt worden sind, weil das Problem, daß ein Mitglied der Partei aus pekuniären Gründen ein ihm angetragenes Mandat abgelehnt hätte, noch nicht an uns herangetreten ist. Das ist kein Verdienst, und was heute nicht ist, kann morgen sein.

Aus diesen Gründen, nicht aus Prinzip und noch weniger aus billigen Propagandagründen, sieht sich die NPD-Fraktion nicht in der Lage, den vorliegenden Entwürfen ihre Zustimmung zu geben.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Engel: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz über die Entschädigung der Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft in erster Lesung beschließen will, den bitte ich, sich zu erheben.

Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Dafür SPD, CDU und FDP)

Wer das Gesetz über die Entschädigung der Mitglieder von Deputationen in erster Lesung beschließen will, den bitte ich, sich zu erheben.

Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Dafür SPD, CDU und FDP)

Antrag: Senatsgesetz
(Drucksachenabteilung II Nr. 149)
1. Lesung

Der Antrag liegt den Abgeordneten im Wortlaut vor. Ich nehme deshalb an, daß wir auf eine Verlesung verzichten können.

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist damit einverstanden.

Meine Damen und Herren, in dem Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf sind zwei redaktionelle Änderungen vorzunehmen. In § 12 Absatz 1 und § 13 Absatz 4 muß der Hinweis nicht § 10 Absatz 3, sondern § 10 Absatz 2 lauten.

Die CDU-Fraktion hat einen Änderungsantrag vorgelegt, der hektographiert an die Abgeordneten verteilt worden ist.

Wir kommen zur ersten Lesung.

Nach § 34 der Geschäftsordnung findet in der ersten Lesung zunächst eine allgemeine Besprechung der Gesetzesvorlage statt. Ihr folgt die Einzelberatung.

Ich eröffne die

allgemeine Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Schubert.

Abg. **Schubert** (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Im Auftrag der Koalitionsfraktionen SPD und FDP möchte ich den Entwurf eines neuen Senatsgesetzes kurz begründen.

Die öffentliche Verwaltung wird mehr und mehr zu einer Leistungsverwaltung. Die Verantwortung der Beamten ganz allgemein, insbesondere aber die der politisch verantwortlichen Mitglieder des Senats an der Spitze dieser Leistungsverwaltung ist ständig gewachsen. Diesem gewachsenen Wirkungskreis müssen in einem gesunden Verhältnis die Rechtsstellung und die Bezüge der Senatoren entsprechen.

Seit Jahren ist der Bürgerschaft klar, daß sowohl die Rechtsstellung als auch die Bezüge der Senatoren der in der sonstigen Verwaltung zu verzeichnenden Aufwärtsentwicklung nachhinken. Auch in der freien Wirtschaft werden in vergleichbaren Tätigkeiten weit höhere Bezüge, Versorgungszusagen eingeschlossen, gewährt. Sie werden dort allerdings nicht auf dem offenen Markt, wie wir es hier tun, ausgehandelt. Schließlich kann auch nicht erwartet werden, daß jemand, der es in seinem Beruf zu etwas gebracht hat, ein Amt von der Tragweite und Bedeutung eines Senatsmitglieds ohne angemessene materielle Sicherstellung übernimmt. Die Zeiten, in denen die Aufgaben des Senats ehrenamtlich wahrgenommen werden konnten, sind vermutlich vorüber, obwohl auch dieses Gesetz nochmals Bestimmungen für die sogenannten ehrenamtlichen Senatoren enthält.

Im einzelnen ist zu dem Gesetzentwurf zu sagen: Die Bezüge der Senatoren sollen in Zukunft nach der Besoldungsgruppe B 11 gezahlt werden, bisher nach der Besoldungsgruppe B 9. Diese Höherstufung bedeutet, wie der Name Höherstufung sagt, keine Gehaltszulage im üblichen Sinne, sondern eine höhere Einstufung, eine höhere Bewertung der Tätigkeit der Senatoren, mit anderen Worten: eine überfällige Angleichung an Tätigkeiten in der freien Wirtschaft und in den Verwaltungen des Bundes und der Länder. Neben den Bezügen ist eine monatliche Aufwandsentschädigung für jeden Senator in Höhe von 500 DM vorgesehen, für den Präsidenten des Senats in Höhe von 1000 DM, und für den Zweiten Bürgermeister in Höhe von 750 DM.

Ausscheidende Senatoren erhalten ein Übergangsgeld, das ihnen ermöglichen soll, während einer Übergangsperiode Anschluß an die berufliche Tätigkeit, die sie bei Eintritt in den Senat aufgeben mußten, zu finden. Versorgungsbezüge sollen im Grundsatz nach einer vierjährigen Amtszeit, das heißt nach einer Legislaturperiode, gezahlt werden, und zwar in Höhe von 35 Prozent mit Steigerungsraten. Der Anspruch auf Ruhegehalt ruht jedoch bis zum 55. Lebensjahr. Diese Grenze entfällt bei achtjähriger Zugehörigkeit zum Senat. Für die Hinterbliebenen der Senatoren ist eine sinngemäße Versorgung vorgesehen. Im übrigen sehen die Vorschriften vor, daß keine Doppelbezüge vorkommen.

Neu und bisher wohl einmalig ist, daß auch die Tätigkeit als Abgeordneter in der Bürgerschaft bei der Bemessung der Versorgungsbezüge eines Senators mit einer Steigerungsrate von 1 Prozent jährlich angerechnet wird. Diese Bestimmung erscheint logisch, da Abgeordnetenpensionen, wie sie in den anderen Länderparlamenten vorgesehen sind, in Bremen nicht gezahlt werden sollen. Die für ausscheidende Abgeordnete vorgesehene Entschädidung, über die gerade soeben Herr Dr. Klink sprach, kommt dann selbstverständlich in Fortfall.

Die Koalitionsfraktionen sind der Auffassung, wie eingangs bereits gesagt, daß es eine Ehrenpflicht der Bürgerschaft ist, auch einmal an ihre Senatoren zu denken. Schon seit Jahren, verstärkt seit 1964, wird über eine Novellierung des Senatsgesetzes, das bis heute im Grunde nur ein Torso eines Gesetzes gewesen ist, gesprochen. Aus den verschiedensten Gründen haben wir als Bürgerschaft uns jedoch niemals aufraffen können, tatsächlich etwas zu tun. Es paßte eben nie. — Heute paßt es. Wir glauben, daß auch die Oppositionsfraktionen im Grundsatz mit uns einer Meinung sind. Das schließt selbstverständlich nicht aus, daß wir uns in Nuancen unterscheiden.

Im Namen der Koalitionsfraktionen FDP und SPD bitte ich, dem Gesetzentwurf in der vorgelegten Fassung zuzustimmen.

(Beifall bei FDP und SPD)

Präsident Engel: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die allgemeine Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur

Einzelberatung.

Ich bitte damit einverstanden zu sein, daß ich nur den Paragraphen der Vorlage aufrufe, zu dem ein Änderungsantrag vorliegt.

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist einverstanden.

Ich rufe auf den

§ 4.

Hier liegt der Änderungsantrag Nr. 152 vor, der von dem Abgeordneten Dr. Sieling und der CDU-Fraktion unterzeichnet ist.

Der Änderungsantrag hat folgenden Wortlaut:

Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

In § 4 Absatz 1 wird „Besoldungsgruppe 11" gestrichen und statt dessen „Besoldungsgruppe 9" eingesetzt.

Die Beratung ist eröffnet.

Zur Begründung des Änderungsantrags hat der Abgeordnete Fischer das Wort.

Abg. **Fischer** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der Begründung, die der Herr Abgeordnete Schubert für den Entwurf eines Senatsgesetzes gegeben hat, sind viele Motive angeklungen, die von der Opposition genauso geteilt werden wie von der Regierungskoalition. Auch meine Freunde von der CDU sind der Ansicht, daß es höchste Zeit ist, eine Neuregelung der Bestimmungen über den Senat gesetzlich zu sichern. Wir sind auch der Meinung, daß eine Sicherstellung der Angehörigen des Senats nach ihrem Ausscheiden aus dieser Körperschaft gegeben werden muß, ebenso wie wir glauben, daß es nicht nur zweckmäßig, sondern geradezu zwingend notwendig ist, andere Dinge wie Verschwiegenheitspflicht und so weiter im Gesetz endgültig festzuhalten. Insofern

stimmen wir mit den Tendenzen, die in der Vorlage zum Ausdruck kommen, vollständig überein.

Wir sind allerdings der Meinung, daß die im § 4 Absatz 1 des Gesetzes vorgesehene Einstufung der Mitglieder des Senats in die Besoldungsgruppe B 11 nicht angemessen ist. Vielleicht ist der Ausdruck „nicht angemessen" sogar fehl am Platze: „Nicht geboten erscheint." Und zwar glauben wir das aus folgender Überlegung heraus: Wir haben in Bremen bislang überhaupt nur eine Besoldungsordnung gehabt, die mit der Besoldungsgruppe B 9 endete.

(Abg. Hauptmann [FDP]: Früher war es B 7!)

Erst jetzt ist in der letzten Sitzung der Bürgerschaft am 6. November in erster Lesung bei der Änderung der Besoldungsbestimmungen beschlossen worden, durchzugehen bis B 11. Es ist bei der Beratung über diese Änderung der CDU auf ihre Fragen erklärt worden, ein bestimmter Anlaß dazu bestehe nicht, man habe auch keineswegs die Absicht, irgendwie von dieser jetzt rein theoretisch gegebenen Möglichkeit Gebrauch zu machen, sondern man wolle nur das Gesetz gewissermaßen perfektionistisch aufziehen, weil im Bund in den anderen Ländern die Besoldungsgruppen bis B 11 gehen.

Ich möchte jetzt nicht noch auf die Einzelheiten eingehen, die damals gesagt worden sind, aber es ist immerhin verblüffend, daß, wenn uns in der Sitzung vom 6. November noch erklärt worden ist, man beabsichtige gar nicht, von der Möglichkeit einer Einstufung in die Gruppe B 11 Gebrauch zu machen, man uns dann vier Wochen später bereits mit einem solchen Gesetz kommt, wie es jetzt vorliegt, und das im § 4 die Eingruppierung in B 11 vorsieht.

Die Begründung hierfür, meine Damen und Herren, nämlich, daß in anderen Bundesländern oder im Bund die Minister, den Senatoren enstprechend, in Gruppe B 11 eingestuft sind und daß deswegen aus Gründen der Gleichbehandlung oder um in Beratungen, die auf Zwischenländerebene stattfinden, nicht benachteiligt zu sein, es notwendig ist, unseren Senatoren die gleiche Einstufung zu geben, diese Begründung vermag in keiner Weise zu überzeugen. Wir sind der Ansicht, ein Bremer Senator wirkt durch seine Stellung als Exponent der bremischen Regierung, getragen vom Vertrauen der Bremischen Bürgerschaft, und bewirkt und schafft seine Einflußmöglichkeit nicht aufgrund seiner besoldungsmäßigen Einstufung.

(Beifall bei der CDU)

Aus diesem Grunde glauben wir, daß es nicht zweckmäßig ist, diese Bestimmung in das Senatsgesetz aufzunehmen. Wir glauben vielmehr, daß es richtig wäre, wenn unserem Antrag, es bei B 9 zu belassen, entsprochen würde, und wir bitten deshalb das Hohe Haus, unserem Änderungsantrag zuzustimmen, damit wir nicht in die unangenehme Lage versetzt werden, dem Gesetz, das wir aus den eingangs erwähnten Gründen in seinen Prinzipien durchaus anerkennen, unsere Zustimmung versagen zu müssen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Engel: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wer dem Änderungsantrag Nr. 152 zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Änderungsantrag ab.

(Dafür CDU und NPD)

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in erster Lesung.

Wer das Senatsgesetz in erster Lesung beschließen will, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Dafür SPD und FDP — Abg. Schubert [FDP]: Ich bitte um die Gegenprobe!)

Zu spät, Herr Schubert!

Meine Damen und Herren, ich schlage Ihnen vor, daß wir die übrigen Tagesordnungspunkte am kommenden Mittwoch beraten und die heutige Sitzung schließen.

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist damit einverstanden.

Ich danke den Vertretern des Senats und schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung: 18.02 Uhr)

*

Berichtigung

zum Verhandlungsbericht der 14. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) vom 25. September 1968:

Auf Seite 966, rechte Spalte, muß es in der 35. Zeile richtig heißen: Das alles war bei der Polizeiführung nicht bekannt, und ich kann sagen, das allein reicht aus, um den Vorwurf zu begründen, daß hinreichende Vorsorgemaßnahmen nicht ergriffen worden sind.

Auf Seite 987, rechte Spalte, muß es in der 19. Zeile richtig heißen: Sie haben nicht nur einengend ausgelegt, sondern sogar contra legem ausgelegt.

Druck: Hans Krohn, Bremen